

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Biesteßlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 12 1/2 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift ober deren Raum.

N 42.

Halle, Dienstag den 19. Februar  
Hierzu zwei Beilagen.

1867.

## Deutschland.

Berlin, d. 17. Februar. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Ober-Telegraphisten Lehmann in Magdeburg das Allgemeine Ehrenzeichen am Bande des Rothten Adler-Ordens mit schwarzen Streifen zu verleihen.

Im Herrenhause wird Tag und Nacht gearbeitet, zur Herstellung des Lokals für den Reichstag, zur Sitzungssaale sind neue Podien und neue Sitze angebracht, die Räume zur Linken und Rechten, dicht neben dem Präsidentensitz, wo bisher der Ministerisch und der Tisch der Secretaire standen, sind gleichfalls zu Plätzen hergerichtet worden. Eine Rednertribüne wird, wie man hört, nicht aufgestellt werden, die Redner sprechen vom Plake; dicht vor dem Präsidium, der Versammlung gegenüber, sitzen die Bundesbevollmächtigten.

Gutem Vernehmen nach fassen die Bundesregierungen ihre Verbindlichkeiten und ihre Stellung zu dem Verfassungsentwurf dahin auf, daß Abänderungen Seitens des Parlaments ihrer Zustimmung bedürfen, ohne den Entwurf aufzuheben. Dagegen kann der Entwurf nicht Bundesgesetz werden und die Bundesverfassung nicht in Kraft treten, so lange die Zustimmung des Parlaments und der Einzelkammern nicht erlangt ist.

Es ging vor einiger Zeit die Nachricht durch die Zeitungen, daß in der Anklage gegen den Abgeordneten Frenkel, wegen der seiner Zeit in dem Abgeordnetenhaufe gehaltenen Rede, gegen das unterm 6. November vom Appellationsgerichte gefällte, den Frenkel freisprechende Erkenntniß, die Nichtigkeitsschwerde von der Staatsanwaltschaft nicht eingelegt sei. Dem widerspricht jetzt die „K. N. Z.“ aus sicherster Quelle. Am 10. Januar ist dem Angeklagten die Rechtfertigungsschrift der Nichtigkeitsschwerde zugegangen und am 8. Februar die Anzeige, daß die Untersuchungsacten wider ihn an das Overtribunal nach Berlin abgegangen sind.

Von den Stuttgarter Conferenzen der Süddeutschen Regierungen behauptet die „Deutsche Landeszeitung“ zu wissen, daß in denselben auch eine Einigung über den Fortbestand der Süddeutschen (ehemaligen Bundes-) Festungen Ulm, Raftatt, Landau erzielt sei. Die Festungen würden auf gemeinsame Kosten der Süddeutschen Staaten erhalten werden. Landau bliebe wie bisher von Bayern besetzt, Raftatt und Ulm erhielten vermutlich gemischte Besatzungen.

In der zweiten sächsischen Kammer hat der Staatsminister Fehr. v. Friesen am Freitag folgende Erklärung abgegeben:

Es sei begreiflicher Weise der Wunsch der Staatsregierung, der hohen Kammer, ehe sie in Folge der morgen eintretenden Verhandlung auseinandergehe, eine kurze Mittheilung über das Ergebniß der Verhandlungen zu machen, die in der letzten Zeit in Berlin wegen Feststellung des Entwurfs der Verfassung des Norddeutschen Bundes geschlossen worden seien. Er sei bis diesen Augenblick noch nicht in der Lage gewesen, eine solche Mittheilung zu machen, weil der Entwurf der Verfassung selbst erst einer definitiven redactionellen Feststellung bedürftig habe, und es ihm nicht daran habe liegen können, der Kammer nur unbrauchbare Mittheilungen zu machen. In diesem Augenblicke erst, kurz ehe er in die Kammer eingetreten, habe er den redactionell festgestellten Entwurf aus Berlin erhalten und erlaube er sich daher der Kammer mitzutheilen, daß am 7. v. M. der Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes, wie er dem zukunftsreichenden Parlament vorgelegt werden soll, von sämmtlichen Bevollmächtigten der Staaten des Norddeutschen Bundes definitiv festgesetzt worden, durch welche die Bestimmungen des 11. Artikels der Verfassungsurkunde unseers Bundeskriegszweckens den beiderseitigen Verhältnissen des Königreichs Sachsen angepaßt und demgemäß ergänzt worden seien. Die Kammer werde unter diesen Umständen es begreiflich finden, daß er sich in diesem Augenblicke nicht auf die Mittheilung einzelner Punkte dieser beiden Urkunden einzulassen. Es sei gleichzeitig auch heute Vormittag auf telegraphischem Wege das Uebereinkommen getroffen worden, wonach vielleicht heute Abend oder morgen der ganze Inhalt der Verfassungs-Urkunde auf der einen Seite und das Wesentliche der Militär-Convention in nicht öffentlicher Weise publicirt werden solle. Da diese Documente so wesentlich im Innern zusammenzubringen, daß man in der That einzelne herausgegriffene Punkte nicht beurtheilen könne, wenn man das Ganze nicht im Auge habe, erübrigt es die Kammer, noch diese kurze Zeit abzuwarten, bis der Abdruck in den öffentlichen Blättern erfolgen werde, um sich darüber ein Urtheil zu

bilden, und der Regierung die Anbahnung einzelner Punkte, die von anderer Seite eine unrichtige Beurtheilung erfahren könnte, für heute zu erlassen.

Die oben erwähnte Veröffentlichung hat inzwischen im „Norddeutschen Cour.“ stattgefunden.

Das „Dresdener Journal“ veröffentlicht die wesentlichsten Bestimmungen des Preussisch-Sächsischen Militärvertrages. Dresden soll am 1. Juli geräumt werden, die Preussischen Truppen halten Leipzig, Bautzen und den Königstein besetzt, die Sächsische Armee bildet das zwölfte Bundesarmee-corps und bleibt im Lande, der König von Preußen ernannt den Oberbefehlshaber nach Sachsens Vorschlage, der König von Sachsen ernannt den commandirenden General im Einverständnis mit dem Bundesfeldherrn, die Dresdener Schanzen bleiben unverändert. (So die B. Börsen-Zeitung; in unserm Exemplare des Dresdener Journals haben wir diese Notiz nicht gefunden.)

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, d. 15. Febr. Das ungarische Ministerium ist bewilligt. Die Beratungen, die seit vier Tagen mit den Minister-Kandidaten gepflogen worden, sind gestern geschlossen worden, nachdem vorher eine Conferenz bei dem Hofkanzler v. Majlath stattgefunden. Gestern Mittags 1 1/2 Uhr wurden die designirten ungarischen Minister einzeln vom Kaiser empfangen und werden dieselben heut einem Minister-Conseil beizuwohnen, in welchem die definitive Feststellung der für Pesth bestimmten Publikation erfolgen soll. „Lestere dürften, wie die „Presse“ bemerkt, aus dem königlichen Reskripte, welches die Adressen des ungarischen Landtages beantwortet, so wie ein selbstständiges ungarisches Ministerium bewilligt, und dem kaiserlichen Handschreiben bestehen, durch welches Graf Julius Andrássy zum Präsidenten desselben ernannt wird. Sind diese Aktenstücke aber dem Landtage vorgelegt, so bleibt nur noch die Formalität zu erfüllen, welche §. 12 des Art. III. vom Jahre 1848 anordnet, nämlich daß der Conseils-Präsident die Minister für die einzelnen Ressorts in Vorschlag bringt, deren Ernennung in zwei, drei Tagen erfolgen kann. Die Liste derselben steht jedoch schon heute fest und umfaßt die bereits früher mitgetheilten Namen. Die Forderungen der 1848er Gesetze sind damit buchstäblich erfüllt, nur daß der Alter ego des Königs, das eigentliche Bindeglied zwischen dem Ministerium und dem Kaiser, der Palatin, fehlt.“ (Wie telegraphisch gemeldet, ist Herr v. Majlath bereits seiner Stellung als ungarischer Hofkanzler enthoben und zum Judex curiae ernannt worden.)

Die deutsche Abgeordneten-Conferenz ist, ohne sich über einen Beschluß einigen zu können, auseinandergegangen; das schroffe Auftreten einiger centralisirter Mitglieder — die „Debatte“ nennt manentlich die früheren Minister v. Kaiser und v. Plener, die Herren Skene, v. Stopfen und v. Szabel — hat die Herren Dr. Wisser, v. Kaiserfeld und Graf Luersberg bewogen, bereits gestern Wien wieder zu verlassen, ohne einer zweiten Conferenz beizuwohnen. Mehrere der in Wien verbliebenen deutschen Abgeordneten haben dagegen gestern mit dem Ministerpräsidenten v. Beust Besprechungen gehabt; doch ist von der Konstituierung des cisleithanischen Ministeriums noch nicht die Rede; man scheint die Landtags-Session abwarten zu wollen. — Die slavischen Parteiführer haben hier seit gestern im „österreichischen Hofe“ eine Besprechung über die Situation, es sind dazu Cioenen, Gehen (Dr. Kieger) und Velen, außerdem aber auch einige Serben aus Ungarn (so z. B. Stratimirovics und Miletics) eingetroffen; für die Tiroler Föderalisten betheiligte sich Fürst Lobkowitz an der Conferenz.

## Italien.

Die „Italia“ berichtet in folgender Weise über die Sitzung der italienischen Deputirtenkammer, welche die Ministerkrisis zur Folge gehabt. Nachdem Hr. Cairoli dem Ministerium den Vorwurf gemacht hatte, der Volksversammlung, die in Venedig abgehalten werden sollte,

Hindernisse in den Weg gelegt zu haben, antwortete Hr. Ricafoli, das es nicht in seiner Absicht liege, ein Recht zu bekreiten, welches vom Gesetz anerkannt sei; aber da in Italien eine gewisse Aufregung herrsche, so habe er geglaubt, sich der Abhaltung der Versammlung widersetzen zu müssen. Er bat zugleich die Kammer, ihm nicht die Mittel, zu regieren, zu nehmen. Nach dieser Erklärung wurde von Hrn. Mancini eine Tagesordnung in Vorschlag gebracht und entwickelt, die folgendermaßen lautete: „Da die Kammer das Vertrauen hegt, daß das Ministerium die Hindernisse aufhören lassen wird, die sich dem Versammlungsrecht in den Weg stellen, geht sie zur Tagesordnung über.“ Hr. Ricafoli erklärte, er sehe in diesem Vorschlage eine Mißbilligung, und er könne ihn nicht annehmen. Man schritt zur Abstimmung, und die Tagesordnung wurde mit 136 Stimmen gegen 104, d. h. mit einer Majorität von 32 Stimmen, angenommen.

#### **Frankreich.**

**Paris, d. 16. Februar.** Wenn man nach der gestrigen Sitzung des Gesetzgebenden Körpers schließen darf, so wird die bevorstehende Session höchst bewegt werden. Es ereignete sich in derselben bereits eine ziemlich heftige Scene, und der Präsident wurde, was bis jetzt nie vorgekommen war, in seiner Eröffnungsrede fast stürmisch unterbrochen. Selbstverständlich war der alte, aber immer noch so jugendliche Glais-Bizoin der Unterbrecher. Walewski sprach von der Erhebung der Adresse, als ihm der Senante ins Wort fiel: „Man hätte die Adresse nicht unterdrücken sollen.“ (Lärm — Unterbrechen Sie nicht!) Walewski: Man kann nicht umhin, anzuerkennen, daß die Debatten über die Adresse, welche sich fast immer bei der Diskussion über das Budget wiederholten, ohne großen Nutzen waren und einen Zeitverlust verursachten. Glais-Bizoin: Die Unterdrückung der Adresse ist eine Verletzung der Würde der Versammlung. Zahlreiche Stimmen: Unterbrechen Sie nicht! Unterbrechen Sie nicht! Einige Stimmen: Zur Ordnung! Belmontet: Sie haben nicht das Recht, zu unterbrechen. Vicomte Clary: Warten Sie es ab. Es ist eine Tribüne da; Sie können sie besetzen. Glais-Bizoin: Es ist nicht desto weniger wahr, daß die Unterdrückung der Adresse eine Verletzung der Würde der Kammer ist. (Neuer Sturm.) Walewski: Herr Glais-Bizoin, das heißt wahrlich zu früh Ihr Unterbrechungssystem beginnen. Lassen Sie mich fortfahren. Walewski sagt nur, daß die großen Fragen viel besser und genauer nach dem neuen System besprochen werden können, was Glais-Bizoin veranlaßt, ein „Nous verrons cela“ einzusprechen. Uebrigens soll die Opposition mit Glais-Bizoin vollständig einverstanden sein, und wenn er dem Präsidenten nicht gleich ins Wort gefallen wäre, so würde es ein Anderer gethan haben, weil man sofort durch den „Moniteur“ confatiren lassen wollte, daß man die willkürliche Unterdrückung der Adresse nicht billige.

#### **Amerika.**

Der Rücktritt des Amerikanischen Gesandten in Wien, eines sehr verdienstvollen Diplomaten und tüchtigen Charakters, ist durch einen Brief Seward's vom 21. November v. J. veranlaßt worden. Durch einen aus Europa zurückgekehrten Bürger der Vereinigten Staaten, heißt es in demselben, habe der Präsident in Erfahrung gebracht, daß unter den Amerikanischen Gesandten und Consuln in fremden Ländern sich viele befinden, welche dem Präsidenten und seiner Administration feindlich gesinnt seien. Speciell Herr Motley solle gesagt haben, er verabscheue die Amerikanische Demokratie, betrachte einen Britischen Gentleman als höchste Blüthe des Menschenthums, der Präsident sei seinen Verprechungen untreu geworden, und Herr Seward sei hoffnungslos entartet. Der Staats-Secretair forderte den Gesandten auf, sich hierüber zu erklären. Herr Motley antwortete unterm 11. December: Die ihm untergelegten Aeußerungen seien rein erdichtet. Allerdings sei er mit der inneren Politik der Administration nicht einverstanden, habe dies wohl in seinem Hause im Freundeskreise gesagt und glaube dasselbe Recht zu einer selbstständigen Meinung zu haben, wie jeder andere Amerikanische Bürger. Uebrigens sehe er sich durch den Brief des Herrn Seward veranlaßt, hiermit seine Resignation einzureichen. Herr Motley — bemerkt zu dieser Correspondenz die „New Yorker Handelszeitung“ — ist einer von denjenigen Gesandten, welche die Republik am würdigsten vertreten. An seiner Stelle hat jetzt der Präsident den Senator Cowan aus Pennsylvanien nominirt, einen Mann, der sich durchaus nicht für die Stelle qualifizirt und dessen einziger Anspruch darin besteht, daß er sich zum Werkzeuge des Präsidenten gemacht hat. Natürlich wird er die Bestätigung des Senats nicht erhalten. Uns aber scheint, als dürfe man die Sache nicht auf sich beruhen lassen, und wir beneiden weder Herrn Johnson noch Herrn Seward um das Zeugniß, welches sie sich durch dieses Verfahren ausstellen.

#### **Telegraphische Depeschen.**

**Kiel, d. 16. Februar.** Den bei der Einverleibungsfeier nicht erschienenen 11 städtischen Deputirten wird durch Reskript des Oberpräsidenten ein Verweis erteilt und bei künftigen Ungehorsam mit Suspension der Städteordnung gedroht.

**Dresden, d. 16. Febr.** Beide Kammern sind bis zum Monat November verlag worden.

**München, d. 16. Febr.** In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer legte der Minister des Innern einen Gesetzentwurf vor, durch welchen die Einsetzung ständischer Kammerauschüsse für die Sozialgesetze sowie für die Vorlage betreffend die Umgestaltung des Heerwesens verlangt wird. Als Motiv wird die nothwendige Beschleunigung der Arbeiten angegeben.

**Wien, d. 15. Febr.** Durch Kaiserliches Handschreiben wird Geheimrath v. Rajsl auf sein Ansuchen seines Postens als ungarischer Hofkanzler unter Verleihung des Großkreuzes des Stephansordens ernannt und zum *judex curiae* für Ungarn ernannt.

**Paris, d. 16. Febr.** Dem Senate ist ein Senatusconsult zugeworfen, durch welches der Senat ermächtigt wird, vor der Beschlußfassung über den Erlaß eines Gesetzes dasselbe, sofern es ihm noch wichtige Abänderungen zuzulassen scheint, zur nochmaligen Beratung an den Gesetzgebenden Körper zurückzuschicken. Wenn aus dieser die betreffende Vorlage zum zweiten Male unverändert hervorgeht, so hat der Senat nur noch die Frage der Verfassungsmäßigkeit zu prüfen.

**Paris, d. 16. Febr.** Dem „Estandard“ zufolge hat der hiesige preussische Botschafter Graf v. d. Goltz dem Marquis Mousnier am vergangenen Dienstage eine Note mitgeteilt, in welcher die preussische Regierung sich den Ansichten Frankreichs in der orientalischen Frage vollständig anschließt.

**Paris, d. 16. Februar.** Das Budget für das Jahr 1866 weist folgende Positionen nach: Ordentliche Einnahmen 1673,451,585, besondere und Departements-Einnahmen 259,076,993, außerordentliche 21,996,666 Frs. Ordentliche Ausgaben 1548,775,621, besondere und Departements-Ausgaben 259,076,993, außerordentliche Ausgaben 146,489,500 Frs. Die Gesamteinnahmen belaufen sich demnach auf 1954,525,244, die Gesamtausgaben auf 1954,342,114 Frs. Ueberschuß 183,130 Frs.

**Florenz, d. 15. Febr.** Ueber die Kabinettsbildung ist noch kein endgültiger Beschluß gefaßt, wird jedoch binnen Kurzem erwartet.

**Florenz, d. 16. Februar.** Die Neubildung des Ministeriums hat in folgender Weise stattgefunden: Ricafoli Präsidium und Innenres, Visconti-Venosta auswärtige Angelegenheiten, Depretis Finanzen, Devincenzi öffentliche Arbeiten, Brancheri Marine, Correnti Unterricht, Eugia Krieg. Mari übernimmt wahrscheinlich das Portefeuille der Justiz.

**Madrid, d. 16. Februar.** Eine Ordonnanz des Generalkapitän erklärt die Redakteure und Drucker geheimer Druckchriften, sowie die Kapitalisten, welche die Mittel dazu liefern, der Todesstrafe schuldig.

**London, d. 15. Febr.** In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantragte das Parlamentsmitglied Gregory die Vorlage der Akten über den Aufstand auf Kreta und befürwortet die Befreiung Kretas, wofür nachgehien würde, daß die Türkei die bezüglichen Zusagen gebrochen habe. Gregory lobt die Politik Lord Stanley's, tadelt aber die Haltung Mousniers. Cavard hält die Debatte für unzeitgemäß und den über die Haltung Mousniers ausgesprochenen Tadel für ungerechtfertigt. Stanley erklärt, England habe der Pforte zur Nachgiebigkeit gerathen, eine bewaffnete Intervention hätte den Aufstand nur verlängert. Eine Vorlegung der Akten sei unstatthaft. Gregory zog darauf seinen Antrag zurück.

**London, d. 16. Febr.** In Irland ist keine weitere Aufbesserung vorgefallen. Die Anzahl der Fenier, welche bei Killybegs erschienen waren, beträgt höchstens 100 Mann; dieselben sind theils flüchtig, theils gefangen, ohne Schaden angerichtet zu haben. Die Telegraphenverbindung ist wieder hergestellt.

**London, d. 17. Februar.** Einer Mittheilung des „Court-Circular“ zufolge werden der Prinz und die Prinzessin von Wales im Mai den dänischen Hof besuchen.

**Petersburg, d. 16. Febr.** Sämmtliche Journale, sowie die Börse nahmen die Thronrede des Kaisers Napoleon an, besonders die in derselben ausgesprochene Ueberzeugung von der Erhaltung des Friedens, mit großer Genugthuung auf. In der Börse trat eine namhafte Kaufbewegung ein.

**Petersburg, d. 17. Febr.** Sämmtliche offizielle und offiziöse Journale äußern sich, indem sie die französische Thronrede besprechen, übereinstimmend dahin, daß, wenn ein Einverständnis der europäischen Kabinette in der orientalischen Frage erzielt worden sei, so habe Russland nicht ein einziges Prinzip in seiner orientalischen Politik geändert. Es gehe im Gegentheil daraus hervor, daß die europäischen Mächte, nachdem sie die Uneigennützigkeit Russlands erkannt, sich entschlossen haben, ihre Politik mit den Handlungen Russlands in Uebereinstimmung zu bringen. — Die „Nordische Post“ äußert sich über die angebliche Unterredung des russischen Gesandten in Wien, Grafen Stadelberg, mit Freiherrn v. Beust folgendermaßen: Wenn jene Unterredung wirklich stattgefunden, so widerspricht sie nicht den prinzipiellen Beziehungen der russischen Diplomatie zur orientalischen Frage.

**Triest, d. 17. Febr.** Der Lloyd-Dampfer „Juno“ ist heute mit der ostindischen Post aus Alexandrien hier eingetroffen und überbringt Nachrichten aus Calcutta vom 22. und aus Bombay vom 29. Januar. Der Gesandte des Königs von Bokhara war in Calcutta angekommen. Zwischen den Truppen des Emir Chir Ali's und Afzulkan in Kabul haben drei Treffen stattgefunden, die ohne Entscheidung geblieben sind. — Am 12. Februar war Jussuf Karam auf seiner Reise nach Algerien in Alexandrien eingetroffen.

**London, d. 16. Febr.** Mit dem Dampfer „Cuba“ sind folgende bis zum 6. d. M. reichende Nachrichten aus New-York eingetroffen. Der Präsident Johnson hat mit den Mitgliedern seines Kabinetts und mehreren Gouverneuren der südlichen Staaten einen neuen Rekonstruktionsplan verfaßt, in welchem unter Anderem die Heiligung der Nationalschuld, dagegen die Nichtanerkennung von den Rebellenstaaten kontrahirten Schuld ausgesprochen wird. Der General Grant hat eine Versammlung von Generalen nach Washington berufen, um über die militärische Lage des Südens Beratungen abzuhalten.

#### **Zu den Wahlen für den Norddeutschen Reichstag.**

(Eingehes aus der am 17. d. versandten 2. Zell. zu Nr. 41 hier wiederholt.) — Wahlkreis Naumburg-Weissenfels-Zeitz. Hier ist Rath v. Wurmb zu Weissenfels mit 10,095 Stimmen gegen 9256, welche auf den Kreisrichter Forstmann zu Dringenberg, gegen 266,

welche auf den Rittergutsbesitzer Stadtrath Pieschel zu Naumburg, gegen 54, welche auf den Dr. jur. Schweiker zu Berlin, und gegen 6 Stimmen, welche auf einzelne andere Personen gefallen waren, zum Abgeordneten gewählt worden.

Wahlkreis Eckartsberga-Sangerhausen. Es erhielten:  
 Rittergutsbesitzer Jüngken zu Reinsdorf . . . 9617 Stimmen,  
 Kriegsminister v. Roon . . . 6968 " "  
 Ungültig wurden abgegeben . . . 87 " "  
 Vereinzelt ca. . . . . 12 " "  
 Zusammen 16684 Stimmen.

Demnach ist Gutsbesitzer Jüngken (national-liberal) zum Abgeordneten gewählt.

Nordhausen, d. 16. Februar. Nach dem heute amtlich festgestellten Wahleresultat empfangen von 9141 gültigen Stimmen Regierungsassessor a. D. Eugen Richter in Berlin 4693 Stimmen, Schulrath Dieck in Erfurt 4435

so daß Eugen Richter in Berlin mit 122 Stimmen über die absolute Majorität gewählt ist.

Im 2. Königsberger Wahlkreis ist Prinz Friedrich Karl gewählt worden.

Die Liste der amtlich gemeldeten Abgeordneten ist bis jetzt folgende:

5. Magdeburger Wahlkreis. Graf Schwerin-Puzar.
6. Magdeburger. Amtsrath Franz.
7. Magdeburger. Amtsrath Dieke.
8. Magdeburger. Graf Stolberg.
4. Merseburger. Geh. Reg.-Rath Dunder.
1. Erfurter. Dr. Gustav Freytag in Leipzig.
1. Mindener. Oberst v. d. Goltz.
2. Minden. Staatsminister v. Bodelschwingh.
4. Arnberg. G. v. Vinde.
5. Arnberg. Landrath Pilgrim.
5. Düsseldorf. Landrath Devens.
7. Düsseldorf. Gutsbes. Hermann v. Rath.
5. Koblenz. Landrath Delius in Mayen.
6. Trier. Commerzien-Rath Stumm in Neunkirchen.
4. Nassau. Gutsbes. Johannes Kapp aus Dauborn.
3. Hannover. Ober-Kron-Anwalt Windthorst in Kleve.
10. Hannover. Senator Kömer.
2. Schleswig-Holstein. Ober-Gerichtsrath a. D. Jensen.
2. Posen. Rittergutsbesitzer von Bethmann-Hollweg auf Runowo.
10. Posen. Kreisgerichts-Rath a. D. Pilaski.
5. Trier. Ober-Berghauptmann Krug v. Nidda in Berlin.
3. Köslin. General v. Moltke.
1. Aachen. Dompropst Holzer in Trier.
4. Königsberg. Landrath Baron v. Hüllessem.
6. Königsberg. Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Krähig in Berlin.
1. Posen. Kreisrichter Moity in Posen.
5. Posen. Fürst Roman Garkoryski zu Zutroschin.
6. Posen. Kreisrichter v. Puttkamer in Fraustadt.
2. Bromberg. v. Sängers-Grabowo.
3. Bromberg. Gutsbes. v. Leipziger in Dietronke.
6. Potsdam. Kreis-Deput. v. Breslow auf Friedrichsfelde.
1. Frankfurt. v. Wedemeyer-Schönrade.
3. Frankfurt. Präsident Dr. Lette.
6. Stettin. Gen.-Landschafts-Rath v. Blandenburg auf Zim-merhausen.
5. Köslin. Geh. Reg.-Rath Wagener.

1. Breslau. Wirkl. Geh. Rath und Präf. v. Frankenberg-Ludwigsdorf.
2. Breslau. Ober-Erbkämmerer von Schlesien Graf v. Nathau auf Müllsch.
4. Breslau. Bürgermeister Riedel.
5. Breslau. Oberst-Lieut. a. D. Freiherr v. Vinde-Dibendorf.
6. Breslau. Rechtsanwalt Bonnes.
7. Breslau. Justizrath Simon.
10. Breslau. Commerzien-Rath Reichenheim.
1. Dppeln. Graf v. Bethusy-Huc.
7. Dppeln. Fürst Pleß.
8. Dppeln. Fürst Lychnowski.
2. Liegnitz. Reg.-Rath z. D. zur Megede.
5. Liegnitz. Geh. Reg.-u. Landrath v. Cottenet auf Braunau.
8. Liegnitz. Professor Köpvell aus Breslau.
1. Magdeburg. Graf Schulenburg-Beetzendorf.
2. Magdeburg. Rittergutsbesitzer v. Bismarck-Brief.
3. Magdeburg. Minister-Präf. Graf v. Bismarck.
4. Magdeburg. Reg.-Rath a. D. v. Unruh.
6. Arnberg. Redacteur Dr. Becker.
4. Köln. Landger.-Rath Dr. Frhr. v. Proff-Frich in Bonn.
1. Potsdam. Ober-Präsident v. Jagow.
2. Frankfurt. Baron v. Daerfl.
11. Düsseldorf. Oberstaatsanwalt z. D. Kanngießer.
1. Danzig. Geh. Regierungsrath v. Brauchitsch in Kl. Raab.
5. Stettin. Landrath v. Schönig.
2. Köslin. Bürgermeister a. D. Weygold.
2. Potsdam. Landrath Versius.
9. Dppeln. Kreisgerichts-Rath Wolff.
- Hohenzollern. Staatsanwalt Evelt zu Hedingen.
- Frankfurt a. M. Frhr. Mayer Carl v. Rothschild.
2. Münster. Kreisrichter v. Kleinsorgen.

3. Königsberg. General Vogel v. Falkenstein.
5. Gumbinnen. Graf v. Lehndorf in Steinort.
5. Dppeln. Graf Guido Händel v. Donnersmard auf Newbeck.
4. Stettin. Redacteur Otto Michaelis.
3. Arnberg. Reg.-Präf. v. Holtbrind.
1. Königsberg. General v. Moltke.

Engere Wahlen haben stattzufinden:

7. Marienwerderer Wahlkreis, zwischen Kreisgerichts-Rath Pafewaldt und Graf Königsmarkt-Kamnik.
5. Potsdam. Staatsminister Graf v. Benckliß — Kreisgerichts-Rath Pannier in Dranienburg.
2. Straßburg. Rittergutsbesitzer v. Behr-Bargak — Geh. Rath Baumstark in Eldena.
11. Breslau. Stadtgerichts-Rath Zwesten in Berlin, Landrath Clearius in Reichenbach.
13. Breslau. Prof. Dr. Sigler, Decan der jurist. Facultät zu Breslau — Landschafts-Dir. Frhr. v. Zedlig-Neufirk auf Pischkowitz.
12. Dppeln. Landrath a. D. Dr. Friedenthal auf Giesemannsdorf — General Vogel v. Falkenstein.
3. Münster. Oberpräf. v. Düesberg — Kreis-Ger.-Rath Winckelmann.
4. Münster. v. Mallinkrodt in Düsseldorf — Appell.-Ger.-Rath Versen in Hamm.
8. Arnberg. Wirkl. Geh. Rath v. Galen zu Münster — Gewerke Kroyß zu Dsberg.
1. Düsseldorf. Prof. Heintz v. Sybel — Maschinenbau-Arbeiter Jacob Audorf jun.
2. Düsseldorf. Minister-Präf. Graf v. Bismarck — Rechtsanwalt v. Forckenbeck.
3. Düsseldorf. Curator Weseler — Bürgermeister Trip.
4. Düsseldorf. Landrath a. D. v. Frenz — Grootte (Abgeordneter).
9. Düsseldorf. Obertribunalsrath Bloemer — Dr. Michaelis-Menslein.
2. Trier. General Herwarth v. Bittensfeld in Koblenz — Prof. Marx in Trier.

Aus der Provinz Posen sind sechs deutsche Wahlen gemeldet, die der Herren v. Leipziger (altlib.) in Bromberg, Landrath v. Kehler (altlib.) in Czarnikau (Gobziesen), v. Sängers-Grabowo (altlib.) in Birsk-Schubin, v. Bethmann-Hollweg (altlib.) in Samter-Birnbaum-Dornik, v. Unruhe-Bomst (kons.) in Melsitz-Bomst, v. Puttkamer (lib.) in Fraustadt. In 8 Wahlkreisen sind die polnischen Kandidaten gewählt, in einem (Krotoschin) das Ergebnis noch nicht bekannt.

Das Wahlergebnis im Königreich Sachsen liegt jetzt vollständig vor. Danach gehören von 23 Wahlen der konservativen Partei 13, der liberalen 6 an; in 4 Kreisen findet eine engere Wahl statt. Von liberaler Seite sind gewählt: Wigard, Schafrath, Riedel, Reiwiger, Evans und Heubner; die beiden Ersteren sind bekanntlich von großdeutscher Färbung. Im 19. Wahlkreise (Zwickau) findet die engere Wahl zwischen dem Grafen zur Lippe (4127 St.) und Dr. Mindwiz (3304 St.) statt.

Den Verhältnissen nach sehr günstig ist das Wahlergebnis in Hannover. Von 19 Abgeordneten gehören 10 der preußenfreundlichen Partei an, und zwar außer zwei Dörfriesen acht bekannte Mitglieder der früheren Kammeropposition; neben v. Bennigsen sind Miquel, Pfand, Grumbrecht, Weber u. gewählt. Die partikularistische Partei hat bis jetzt nur 6 Wahlen durchgesetzt, in drei Wahlkreisen ist das Ergebnis noch unentschieden.

- Aus Mecklenburg-Schwerin, d. 15. Februar. Obgleich das Resultat der am 12. d. M. im ganzen Lande abgehaltenen Wahlen zu dem Norddeutschen Reichstage noch nicht in aller Vollständigkeit vorliegt, so können die noch restirenden Voten einzelner Wahlbezirke doch an dem Hauptergebnisse nichts mehr ändern. Es sind hiernach sämtliche sechs Candidaten der liberalen oder liberal-nationalen Partei gewählt worden, und zwar im ersten Wahlkreise Advokat Otto Wachenhusen in Boizenburg (5507) gegen den Kammerath Baron v. Nettelbladt in Schwerin (4176); im zweiten Wahlkreise Gutsbesitzer v. Thünen auf Tellow (6511) gegen den Kanzlei-Director v. Liebeherr in Rostock (2281); im dritten Wahlkreise der Advokat Dr. Biereck in Schwerin (3233) gegen den Landrath v. Dergan auf Woltow (1431); außerdem fielen Stimmen auf den Gutsbesitzer Vock-Gr.-Belzin (716); im vierten Wahlkreise Gutsbesitzer Pogge auf Poylich (2223) gegen den Landrath Grafen v. Bassow auf Schwiefel (1343); im fünften Wahlkreise Regierungsrath a. D. Prosch in Grabow (6446) gegen den Bürgermeister Hofrath Dr. Floerke in Grabow (2148), und im sechsten Wahlkreise Professor a. D. Dr. Julius Wiggers in Rostock (8325) gegen den Senator Dr. Maschmann daselbst (1406); außerdem fielen Stimmen auf den Senator Dr. Witte in Rostock (802).

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.  
 Am 16. Februar.

Stunde	Ort	Barometer.		Temperatur Ream.	Wind	Allgem. Himmelsansicht
		Par. Lin.	Meas.			
7	Mrgs. Königsberg	338,6	1,0		SW, f. schwach	bedeckt.
	Berlin	337,4	0,8		SW, mäßig.	heiter.
	Leipzig	336,3	1,4		O, mäßig.	heiter.
8	Haparanda (in Schweden)	332,4	— 2,7		S, schwach.	bedeckt.
	Petersburg	337,8	— 10,8		S, schwach.	bedeckt.

## Bekanntmachungen.

### Universale Anwendbarkeit.

Wenn die vielen Lazarethe und Krankenheilanstalten nicht blos in Deutschland, sondern auch außerhalb (z. B. die Militär-Hospitäler in Paris, Brüssel, Amsterdam etc.) immer rasch hinter einander ihre Bestellungen auf Hoff'sches Malzextrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chokolade, Brustmalz-Zucker und Bonbons wiederholen, so liegt die Ursache in der universalen Anwendbarkeit dieser Fabrikate, da sie den Kranken zur Genesung, den Kraftlosen zur Stärkung, den Abgezeigten zur Ernährung und endlich auch den Gesunden zur Labung dienen. Dadurch werden sie für Alle höchst schätzbare Genuss- und Heilmittel. Die täglich erfolgenden Anerkennungs-schreiben geben hierzu die beste Illustration.

Herrn Johann Hoff, Hof-Lieferant in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1. Ich bitte um (wiederholte) Zusendung Ihres so schönen Bieres. **Gräfin von Wartensleben** in Schwirsen bei Bismar, 6. October 1866. — Ich bitte um Sendung von Ihrem vorzüglichem Malzextrakt-Gesundheitsbier. **Bartelt** in Langenhagen, 6. October 1866. — Ich erlaube um Sendung Ihres vorzüglichem Malzextrakt. **v. Marschall**, kgl. Landrath in Altengottern bei Großengottern über Langenlusa, 6. October 1866. — Ich habe von Ihnen dergleichen schon öfter bezogen, jetzt soll meine Frau längere Zeit davon gebrauchen. Bitte zugleich um die vorzügliche Malz-Gesundheits-Chokolade. **H. v. Heimbrecht**, Hüttenmeister in Lauchhammer, 6. October 1866. — Bitte um neue Sendung Ihres herrlichen Malzextrakt-Gesundheitsbiers, das ich mit gutem Erfolg gebraucht. **Clara Diering**, Eigenthümerin in Poppe bei Schwerin a. W., 7. October 1866. — Wenn ich Kaffee trank, hatte ich große Aufregung. Ihr Malzextrakt, Ihre Malz-Gesundheits-Chokolade, zwei köstliche Getränke, thaten mir sehr gute Dienste. Ich erbitte mir ein Quantum von Ihrem Malzfabrikaten nach Hotel du Nord. **F. Söhne**, Musik-lehrer, zur Zeit in Potsdam. — In meinem Hospital angeordnete Versuche mit dem Hoff'schen Malzextrakt haben einen überaus erfreulichen Erfolg bei meinen Kranken gehabt; nicht minder der mit den Chokoladen-Präparaten (Malz-Gesundheits-Chokolade, Malz-Chokoladenpulver u. s. w.), deren Wirkung auffallend schnell und erfreulich war, so daß dieser wichtigen Erfindung nicht genug Anerkennung gesollt werden kann, und ich nicht umhin kann, Sie noch vor völligem Verbrauche derselben um neue Zusendung zu bitten. **Dr. Siminowski**, Ober-Arzt in St. Petersburg.

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten **Johann Hoff'schen Malzfabrikaten**: Malzextrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chokolade, Malz-Gesundheits-Chokoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons, Bademalz etc., halte ich stets Lager.

General-Depot: **D. Lehmann** in Halle a/S., Leipzigerstr. 105.  
In Nordhausen Herr **G. H. Wehmer**.

## Reisszeuge

eigner Fabrik, 120 verschiedene Sorten von vorzüglicher Güte empfiehlt zu Fabrikpreisen

### Otto Unbekannt,

großer Schlämm 11.

Zu verkaufen ist krankheitshalber ein Gut, 44 Morgen Feld, Rapp- und Weizenboden, neuen Gebäuden und Obstgarten, gelegen 1 1/2 Stunde von Leipzig. Preis: 8200  $\mathcal{R}$ . mit der Hälfte Anzahlung. Das Nähere beim Besitzer selbst in Seehausen Nr. 36.

Zwei herrschaftliche Etagen in bester Lage, in der Nähe des Waisenhauses, sind zu vermieten und Dinsten zu beziehen; auch ist daselbst ein Laden mit Ladenstube zu vermieten und gleich zu beziehen. Das Nähere durch **Ed. Strücker** in d. Exp. d. Ztg.

Um Ratten und Mäuse, selbst wenn solche noch so massenhaft vorhanden sind, sofort spurlos zu vertilgen, offerire ich meine giffreien Präparate in Schwächeln zum Preise von 15 und 7 1/2  $\mathcal{R}$ ., welche den in dieser Beziehung so oft und verb. getriebenen Pörellereien jetzt nunmehr „für immer“ ein gewisses Ziel setzen.

### Es Sonntagh,

Arkanist und Chemiker in Weichselmünde. NB. Meiniges Depot für Halle und Umgegend bei **Kob. Müller**, vormals **F. A. Siumler**, Alter Markt Nr. 36.

Ein eleg. Pianino v. voll. Ton zu verkaufen fl. Klausstraße 15.

Zu nochmals bedeutend herabgesetzten Preisen dauert der Ausverkauf meiner sämtlichen Galanterie- etc. Artikel fort.

**A. Böhme**, Leipzigerstraße 5,

gegenüber dem „goldenen Löwen“.

## Preiscurant

von

**Bernhard Levy**, Halle, Leipzigerstr. 8.

### Papier- und Schreibmaterialien.

Schreibpapier die 24 Bogen 1 1/4, 2, 2 1/4, 2 1/2, 3  $\mathcal{R}$ . Briefpapier die 24 Bogen 1 1/4, 1 1/2, 2, 2 1/2, 3  $\mathcal{R}$ . Couverts, 25 Stk. 9  $\mathcal{R}$ , 1, 1 1/4, 1 1/2  $\mathcal{R}$ . Stahlfedern, 144 Stk. 2 1/4, 3 3/4, 5  $\mathcal{R}$ . Stahlfederhalter, die 12 Stk. 9  $\mathcal{R}$ , 1, 1 1/4, 1 1/2, 2  $\mathcal{R}$ . Bleifedern 12 Stk. 1 1/4, 1 1/2, 2, 3, 5  $\mathcal{R}$ . Siegelack 20 Stangen 6, 8, 10  $\mathcal{R}$ . Schreibbücher 12 Stk. 4 1/2, 8, 9, 12, 15  $\mathcal{R}$ . Notizbücher mit Golddruck 6  $\mathcal{R}$ , 1, 2, 3, 4  $\mathcal{R}$ . Zuspätsen mit 12 Farben das Stück 6  $\mathcal{R}$ .

### Lederwaaren.

**Berliner, Offenbacher, Wiener und Pariser Fabrikat.**

Vorkemmonales, ganz Leder, 1, 2, 3, 4, 5  $\mathcal{R}$  bis zu den feinsten Sachen und in ausgezeichnete Arbeit.

Cigarren-Etui 5, 6, 7 1/2, 10  $\mathcal{R}$ ; zu 12  $\mathcal{R}$  schon ganz feine.

Brieftaschen mit 2 u. 4 Fächern von 7 1/2  $\mathcal{R}$  bis 2  $\mathcal{R}$ . Brillen-Etui mit und ohne Stickeri. Briefmappen mit u. ohne Einrichtung u. Fächern 2 1/2  $\mathcal{R}$ , 5, 10, 20  $\mathcal{R}$  bis zu den feinsten. Daamentaschen, Eisenbänttaschen, Kinderschürzen, Toiletten, sehr praktisch, 12 1/2  $\mathcal{R}$  das Stück. Necessaires mit Schere, Fingerring, Lochstecher etc. 10  $\mathcal{R}$ . Bantnotentaschen mit Einrichtung, für 1, 5, 10, 25, 50 und 100  $\mathcal{R}$ . zu 15 und 20  $\mathcal{R}$  das Stück.

### Packpapiere

in grau, blau, halbweiß und Hanfstoff, in mehr als 30 versch. Formaten, wie bekannt zu sehr billigen Preisen

nur zu haben bei

**S. Bernhard Levy**, Leipzigerstrasse 8.

### Zuckerrübensamen

in gr. u. kl. Posten habe ich im Auftrage der renommiertesten Anhalt. Landwirth resp. Zuckerrübsenfabrikanten billig zu verkaufen.

**F. Melzer** in Cöthen.

2 fette Rube und 1 Partie Heu zum Verkauf beim Oekonom **H. Gerzen** in Bitterfeld.

### Alte Watte

kauft zu höchsten Preisen jedes Quantum **Louis Herzberg** in Magdeburg.

5 Wispel Wickengerste schweren Gewicht, passend zur Saat, hat abzugeben **Garfena** bei Cönnern. **Krüger Jun.**

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Geräucherter Dorsch per Stück 1 1/2. — 2  $\mathcal{R}$ .  
Bäcklinge und Sprotten,  
Frischen Pariser Blumentohl,  
Teltomer Rübchen,  
Sauerkohl à Pfd. 9  $\mathcal{R}$ .  
Gänsepokelfleisch, frisches Reh-  
wild bei **C. Müller**.

Necht hochrothe Messina-Äpfel-  
süßen und Citronen traf die erste Sen-  
dung ein. **C. Müller** am Markt.

Eine nicht zu junge Mamsell, die Kochen u. einer Landwirtschaft selbstständig vorsehen kann, und gute Atteste aufzuweisen hat, findet zum 1. April Stellung.  
Nähers in Halle Geiststr. 70, 1  $\mathcal{R}$ .

Einen Lehrling sucht zu Ostern der Sattlermeister **Wäsch** in Cönnern.

Bei meiner Beurlaubung aus dem Garnison-Lazareth sage ich dem hiesigen Frauenverein, welcher sich mit rührender Hingebung dem schweren Beruf der Krankenpflege widmete, sowie allen Freunden und Bekannten, die mich mit den Bedürfnissen angemessenen Gaben erfreuten, und Alles gethan, was in ihren Kräften stand, um mein trauriges Loos erträglich zu machen, meinen herzlichsten Dank.  
Halle, den 17. Februar 1867.  
Obergefreiter **Carl Becker** aus Gimitz.

### Familien-Nachrichten.

#### Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde uns ein kräftiger gesunder Junge geboren.  
Halle, den 17. Februar 1867.

**G. Bardenwerper** und Frau.

Vermischtes.

— Graudenz. Der „Graud. Gefellige“ theilt bei Gelegenheit des Referats über die Wahlergebnisse folgendes Curiosum mit: „Das Militär hat sich bei der Wahl nicht betheiligigt, weil, wie verlautet, demselben eröffnet worden war, daß die Betheiligung höheren Orts nicht gewünscht werde. Dieser Umstand hat im Wahlbezirk der Festung (nicht Stadt) Graudenz zu einem Verlaufe des Wahlactes geführt, der in seiner Art einzig in ganz Norddeutschland sein dürfte. Die Festung Graudenz zählt bekanntlich außer ihrer Garnison und den Militärbeamten nur eine sehr geringe Civilbevölkerung — meistens Kaufleute und Handwerker, die in geschäftlicher Beziehung zum Militär stehen — aus Liebhaberei wohnt niemand dort. Aus dieser Gesamtbevölkerung nun wurde eine Wählerliste von 170 Personen aufgestellt, natürlich bei weitem überwiegend Militärs und Militärbeamte enthaltend. Um 9 Uhr eröffnet der Civilwahlvorstand pünktlich das Local und harret der Dinge, die da kommen sollen. Es vergehen einige Stunden, aber es kommt nichts. Da endlich öffnet sich die Thür und es entwickelt sich ein Wähler mit seinem Stimmzettel, der nun mit gebührender Achtung entgegengenommen und der Urne einverleibt wird. Es vergeht wiederum eine lange Pause, da klopft es von neuem und herein tritt abermals jener Wähler (wie man hört, der Deconon der Officierresourse), um die Eröffnung an den Mann zu bringen, daß sein Stimmzettel unzulässig sei, weil er auch seinen eigenen Namen darauf geschrieben habe; er erbat sich denselben zurück, um ihn durch einen andern zu ersetzen. Der Wahlvorstand beachtete sich nicht lange, und da eine Verweigerung nicht möglich war, willfahrte er dem Gesuche. Wähler und Stimmzettel aber sah Niemand wieder. So verlief die Wahlhandlung in festerlicher Ruhe bis zum Glockenschlage sechs Uhr, der den Wahlvorstand erlöste. Von sämtlichen 170 Wählern der Festung hatte sonach kein einziger gestimmt, selbst die sieben Mitglieder des Wahlvorstandes haben sich der Wahl enthalten, obwohl sie schwerlich der Meinung gewesen sein können, daß der „höheren Orts“ kund gegebene Wunsch sich auch auf sie erstreckt habe. Wir sind begierig, zu erfahren, ob irgend ein anderer Art ein Seitenstück zu dieser Wahl liefern wird.

— Essen. Krupp stellt in Paris u. a. eine Riesen-Kanone aus. Es ist das mächtigste Geschütz der Welt, bestimmt zur Bewaffnung eines Küstenforts, die gewaltigsten Panzerschiffe als Ziel gebacht. Das Geschützrohr ist ein gegogener Hinterlader von 14 Zoll Seelen Durchmesser. Ganz von Gußstahl konstruirt, beträgt sein Gewicht 100,000 Zoltpfund. Die Kanone besteht aus einem innern Rohr und darauf warm ausgezogenen Gußstahl-Ringen. Das innere Rohr wiegt 40,000 Pfund und ist aus einem massiv gegossenen Gußstahlblock von 55,000 Pfund mittels Ausschmiedens unter einem Laufend-Centner-Hammer dargestellt worden. Die ausgezogenen Gußstahlringe wiegen zusammen 60,000 Pfd. Das Gewicht des Geschosses beträgt genau das hundertfache des Geschosses einer gezogenen Feldkanone und das Doppelte des Gewichtes eines Vierfüßlers, nämlich 1100 Pfund, die Pulverladung 100 Pfund. Der Preis des Rohres ist 100,000 Thlr. Schon seit einem Jahre wird Tag und Nacht an dem Geschütz gearbeitet. Die Kanone wird auf einer Stahlafette im Gewichte von 30,000 Pfund ruhen und diese auf einem drehbaren Rahmen im Gewichte von 50,000 Pfund. Auf dem Rahmen gleitet das Geschütz zur Hemmung des Rücklaufes beim Schießen. Die nötigen Triebvorrichtungen sind angebracht, um mit 1 bis 2 Mann einer so enormen Masse Höhe, Richtung und Drehung so rasch und leicht geben zu können, daß ein in größter Nähe und mit größter Geschwindigkeit vorbeieilendes Panzerschiff mit Sicherheit verfolgt werden kann. Ein eiserner Wagen, auf 8 Rädern ruhend, wird das Geschütz nach Paris und von dort nach seiner Bestimmung bringen.

— Ueber das Erdbeben in Cephalonien schreibt man dem „Moniteur“ aus Corfu: „Eine schreckliche Katastrophe hat die ionischen Inseln betroffen. Ein furchtbares Erdbeben hat die Inseln Ithaka und Cephalonien verheert. Man fürchtet für Santa Maura, von wo man noch keine Nachrichten hat. Die Städte Agiosoli und Kiruri in Cephalonien sind in Ruinen. Mehrere Dörfer sind gleichfalls zerstört. Man kennt die Zahl der Todten und Verwundeten noch nicht, aber sie ist beträchtlich. Die Bevölkerung hat keine andere Zuflucht als hölzernen Hütten, die in der Eile von den Trümmern der zusammengestürzten Häuser erbaut worden sind. Die Schiffe auf der Rhede haben Allen, die sie aufnehmen konnten, ein Asyl gegeben, aber das Elend hat den höchsten Grad erreicht. In der Mitte dieser Zerstörung fehlt es der Bevölkerung an Lebensmitteln. Der erste Sturz fand am 3. Febr. des Morgens um 6 Uhr statt und wurde gleichzeitig in Patras, Zante, Ithaka, Cephalonien, Paro, Santa Maura und Corfu bemerkt. Am 6. dauerten die Erschütterungen in Cephalonien noch fort und ließen die noch stehenden wenigen Häuser vollends zusammenstürzen.“

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen.

Sitzungen am 30. Jan. u. 6. Febr. Herr Paul leit eine reiche Blüthenblüthe der Astropaea Wallichii, einer in Ostindien und auf Madagascar heimathlichen Pflanze, aus dem Ertrage der Dombaccae vor. Derselbe ist mit einer gemeinschaftlichen, vielblättrigen Hülle umgeben, deren zwei äußere Blätter sich gegenüber befinden. Der fünfblättrige Kelch trägt eine Bractee, die Krone ist fünfblättrig, zusammengerollt geschlossen. Von den unten in eine lange Röhre verwachsenen Staubfäden sind fünf in gleichen Abständen von einander frei, zwanzig mit Staubbeutel versehen. Auf dem fünfblättrigen Fruchtknoten stehen eben so viele Narben. Die Blätter dieses Baumes sehen abwechselnd, sind gestielt, kreisrundherzförmig, mit langer Spitze und überaus unterliegenden Basallappen, am Rande gekerbt gekant, in der Fläche runzlig, fünfripig, und haben 8—10 Zoll im Durchmesser.

Dr. Schubring legt sodann ein beim Mechanikus Hrn. Marx zu habendes Zöllmaß vor, welches der Hauptsache nach aus einer kreisrunden, flachen Büchse besteht, an deren untern Rande ein gezähntes Rädchen heröberragt, mit welchem man in bestimmter Richtung auf der Oberfläche des zu messenden Körpers hinlauft und zählt, wie oft man dabei das Schmalen einer Feder hört, welches die Länge eines Fußes ausdrückt. Zoll und Linie lassen sich mittelst eines Zeigers an der Seite der Scheibe ablesen.

Dr. Brackel zeigte unter dem Mikroskop kleine Quarzkrystalle, welche sich im Stahlfacher Stahmalz eingeschlossen finden und durch Auslaugen des Salzes gewonnen werden können. Meist farblos, selten schwach röthlich gefärbt, zeigen die Krystalle die hexagonale Säule mit beiderseitig aufsteigender Pyramide, sehr vollkommen und liegen mitunter die charakteristische Streifung auf den Säulenflächen deutlich erkennen. Neben durchaus gleichmäßig ausgebildeten Exemplaren fanden sich unter den Krystallen nicht selten solche Individuen, bei denen die Pyramidenflächen in der bekannten Weise ganz ungleichmäßig entwickelt waren, und keine Oberseite gebildet, sondern besonders unter den ganz kleinen Individuen in der gewöhnlichsten Form. Die Länge der vom Vortragenden gemessenen Krystalle schwankte zwischen 0,03 und 0,15 Millimeter und nur in einem Falle wurden 0,394 Millimeter beobachtet.

Schließlich macht Herr Siebel auf die neueste Arbeit von Dr. Strauch über die Verbreitung der Krebsgilde aufmerksam, von denen 21 Arten unter den drei bekannten Gattungen angegeben werden und bemerkt dabei, unter Berücksichtigung eines jungen Spiridus-Exemplars, daß Alligator trigonatus nicht in Guiana vorkommt.

Am 6. Februar beschreibt Herr Schubring den von Hanfel in Leipzig konstruirten Apparat zur Messung kleiner Zeittheilen; derselbe kann als ein modificirter Morse'scher Schreibtelegraph definiert werden, in dem der Papierzeiger erstens ist durch einen rotirenden Ring von Paraffin. Hanfel hat mit Hilfe dieses Apparates festgestellt, daß zwischen dem Momente, wo ein Ton entsteht und dem Momente, wo die Hand den vernommenen Ton durch einen Druck auf den Schließel des Apparats signalisiren kann, ein Zeitraum von 0,14 bis 0,20 Secunde verfließt, je nach der Uebung der betreffenden Person; ein Lichtreiz braucht 0,17 bis 0,26 Secunden; ein Druck, der auf den Arm ausgeübt wird, braucht ungleichzeitig ebensoviel Zeit wie ein Ton. Ferner hat Hanfel mit seinem Apparate die Geschwindigkeit des Schalles bestimmt und endlich hat er die Verzögerung berechnet, die der elektrische Strom erleidet, wenn er in vielen Windungen um einen Eisendraht läuft, dieselbe scheint größer zu sein, wenn der Electromagnet mit Anker beaufschlagt ist.

Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 16. Februar. Die Börse war heute ziemlich unbelebt, das Geschäft in ihrem Hanter von Ausdehnung. Die schlechten Pariser Courie wurden durch die besseren Wiener Darstellungen aufgewogen, die Haltung der österreichischen Hanter Anfangs matt, wurde später fester, die niedrigen Preise erweckten Kauflust. Eisenbahnen waren so unbelebt, daß nur geringe Preisveränderungen stattfanden. Inländische Prioritäten waren belebter. Amerikaner fest auf besseres Goldagio, Russen fest, Italiener matter, preussische Fonds unverständlich, nur 5proz. Anleihe 1/2 besser; Wechsel sehr still. — Rhein-Nade fünf auf mit 33 1/2 bezahlt.

Berlin, den 17. Februar. (Courie aus dem heutigen Privatverkehr.) Bei mäßigen Umsätzen sehr feste Stimmung. Wir notiren: Frankreich 108 1/2 bz.; Lombarden 108 a 107 1/2 bz.; Bergisch-Märkische 152 1/2 bz.; Rheinische 137 1/2 bz.; Oberschlesische Lit. A. und C. 183 1/2 a 187 bz. u. Gd.; Aachensche Prämien 82 bz.; Altona-Anleihe 3 1/2 Gd.; D. R. 1866 1/2 bz.; Credit-Anleihe 7 1/2 a 7 1/2 bz.; National-Anleihe 56 1/2 bz.; 1860er Loose 74 a 7 1/2 a 7 1/2 bz.; Vaterliche Prämien-Anleihe 102 1/2 bz.; Italienische 5 1/2 % Anleihe 54 1/2 a 5 1/2 bz.; Römische Prämien-Anleihe von 1866 89 1/2 bz. u. Gd.; Amerikaner 77 1/2 a 7 1/2 bz.; kurz Wien 79 1/2 bz. u. Gd.; lang Wien 79 bz.

Magdeburger Börse vom 16. Februar. Amferdam kurze Sicht 144 Gd. Hamburg kurze Sicht 151 1/2 Gd. Preuss. Friedr. Richd. 113 1/2 Gd. Vieringende Stamm-Actien (Zinsfuß 4 1/2 %) 95 bz. u. Gd. do. Prioritäten-Actien 5 1/2 % 100 Gd. Magdeburg-Leipziger Stamm-Actien Lit. A. 4 1/2 % 258 1/2 Bf. do. Lit. B. 4 1/2 % 21 Bf. Magdeburg-Halberst. Stamm-Actien 4 1/2 % 108 Gd. Magdeburg-Wittenberger Stamm-Actien 3 1/2 % 68 1/2 Bf. do. Prior. Actien 4 1/2 % 144 Gd. Magdeburger Feuerversicherungs-Actien 4 1/2 % 645 — 650 bz. do. Rückversicherungs-Actien 5 1/2 % 122 Gd. do. Lebensversicherungs-Actien 5 1/2 % 94 1/2 Bf. do. Haferversicherungs-Actien 5 1/2 % 135 — 136 bz. do. Stadtsobligationen 4 1/2 % 98 Bf. Allgem. Gas-Actien 5 1/2 % 89 Bf.

Marktberichte.

Magdeburg, den 16. Februar. Weizen — sp. Roggen — sp. Gerste — sp. Hafer — sp. — Kartoffelspiritus, 8000 1/2 Kralles, loco ohne Gas 17 1/2 sp.

Nordhausen, den 16. Februar. Weizen 2 # 20 1/2 sp. bis 3 # 10 1/2 sp.; Roggen 2 # 10 1/2 sp. bis 2 # 20 1/2 sp.; Gerste 1 # 25 1/2 sp. bis 2 # 5 1/2 sp.; Hafer — # 28 1/2 sp. bis 1 # 2 1/2 sp.; Rüböl pr. Ctr. 14 1/2 sp.; Leinöl pr. Ctr. 15 1/2 sp.

Quedlinburg, den 15. Februar. Weizen der Scheffel a 85 1/2 ll. 3 # 5 1/2 sp. bis 3 # 11 1/2 sp.; Roggen der Scheffel a 84 1/2 ll. 2 # 15 1/2 sp. bis 2 # 20 1/2 sp.; Gerste der Scheffel a 70 ll. 1 # 27 1/2 sp. bis 2 # 5 1/2 sp.; Hafer der Scheffel a 50 ll. 1 # 3 1/2 sp. bis 1 # 8 1/2 sp.; Rüböl, der Ctr. a 24 — 24 1/2 sp.; Rüböl, der Ctr. a 14 1/2 sp.; Rüböl, der Ctr. a 13 1/2 — 14 sp.; Leinöl, der Ctr. a 13 — 14 1/2 sp.

Seiten der Leipziger Producten-Börse am 16. Februar notirte Preise a für 1 Zoll-Centner Del, b) für 1 Dresdner Scheffel Getreide, mit parafinirtem beiges fäugtem Preise für 1 Berliner Wispel dergleichen und c) für 100 Preuss. Quart Spiritus, Alles laut Anzeige der vereinigten Commissionaire. Weizen, 168 ll., braun, loco: nach Qual. 6 1/2 — 6 3/4 sp. Bf.; 6 1/2 — 6 3/4 sp. Gd. (nach Qual. 79 — 82 sp. Bf.; 78 — 80 sp. Gd.). Roggen, 158 ll., loco: nach Qual. 4 1/2 — 5 sp. Bf.; seine Waare 4 1/2 sp. Bf. u. Gd. (nach Qual. 8 1/2 — 60 sp. Bf.; seine Waare 59 sp. Bf. u. Gd.); pr. Februar 59 1/2 sp. Bf.; pr. März 60 1/2 sp. Bf.; pr. April, Mai 60 sp. Bf.; pr. Mai, Juni 61 sp. Bf.; Gerste, 138 ll., loco: 4 1/2 sp. Bf., 4 — 4 1/2 sp. Gd. (52 sp. Bf., 48 — 50 sp. Gd.); Hafer, 98 ll., loco: 2 1/2 sp. Bf., 2 1/2 sp. Gd. (26 sp. Bf., 25 sp. Gd.); Erbsen, 178 ll., loco: 5 sp. Bf. (60 sp. Bf.); Wicken, 178 ll., loco: 4 1/2 sp. Gd. (50 sp. Gd.); Leinöl, 178 ll., loco: 7 1/2 sp. Bf. (88 sp. Bf.); Rüböl, loco: 11 1/2 sp. Bf.; pr. Februar, März, pr. April u. pr. April, Mai durchgehends ebenfalls 11 1/2 sp. Bf.; pr. September, October, 12 sp. Bf.; Leinöl, loco: 14 1/2 sp. Bf.; Rüböl, loco: 23 1/2 sp. Bf.; Spiritus, loco: 17 1/2 sp. Bf.; pr. Februar 17 1/2 sp. Gd.; pr. März 17 1/2 sp. Gd.

Liverpool, den 16. Februar. Baumwolle: 7000 — 8000 Ballen Unifar. Duhyar Markt. Middling Amerikanische 14, middling Orleans 14 1/2, fair Double-Tab 11 1/2, good middling fair Dollarab 11 1/2, middling Dollarab 11, Bengal 8 1/2, good fair Bengal 8 1/2, Douma 11 1/2, Pernam 55, Aegypten 16 1/2.

Wasserstand der Saale bei Halle am 17. Februar Abends am Unterpegel 9 Fuß 2 Zoll, am 18. Februar Morgens am Unterpegel 9 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 16. Februar am neuen Pegel 14 Fuß 9 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 16. Februar 8 Ellen 4 Zoll über 0.

## Bekanntmachungen.

### Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Halle,  
I. Abtheilung,

den 6. Februar 1867 Mittags 1 Uhr.  
Ueber das Vermögen des Kaufmanns **H. D. Zeising** hier ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 6. August 1866 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Friedrich Herrmann Keil** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 15. Februar d. J.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Gerichts-Assessor **Gutsche** im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 24, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegebenermaßen an denselben zu verhandeln oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 10. März cr. einschließend dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtskräftig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 6. März cr. einschließend bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 16. März d. J.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Gerichts-Assessor **Gutsche** im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 24, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten angeben. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte **Krukenberg, Seeligmüller, Schliekmann, Frisch, Fiebiger, Glöckner, Göcking, Wilke, Nieger, v. Madede und v. Wieren** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 6. Februar 1867.  
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

### Auction.

Mittwoch den 27. Februar 1867

Vormitt. 10 Uhr

und folgende Tage

soll in der Gastwirth **Schmidtschen** Nachlasssache von Thalborn das zum Betriebe der Gastwirthschaft vorhandene Mobiliar, insbesondere ein Billard nebst allem Zubehör, Tische, Bänke, mehrere Dtzd. Nothflühe, Schränke, Kronleuchter, Hängelampen u., gegen sofortige Bezahlung in Preuß. Cour. meistbietend verkauft werden.

Querfurt, den 8. Februar 1867.

Zm Auftrage

des Königl. Kreis-Gerichts,  
**Grüper, Actuar.**

4 engl. Doggen, reinste Race, hat zum Verkauf Cantor **Heinrich** in Wölkau bei Dürrenberg.

## Roßmarkt zu Gera,

Dienstag, den 12. März 1867.

### Am Tage vorher Schaumarkt.

Befreiung von Chauffee-, Brücken-, Wege- und Marktgeld wie früher.  
Gera, am 9. Februar 1867.

Der Stadtrath daselbst.  
Weber.

### Privatunterricht zur Vorbereitung auf das Gouvernanten- und Lehrerin-Examen.

Nähere Auskunft durch Pastor **Sichholz**.

Eisleben, im Februar 1867.

### Die Stein- und Bildhauerwerkstatt von Fr. Zwanzig & Comp. in Delitzsch,

vis à vis vom Bahnhofe,

empfiehlt sich zur Anfertigung von

### Grabmonumenten und Grabsteinen

nach den neuesten Zeichnungen, in Granit, Marmor und Sandstein, Grabeinfassungen und sonstigen Arbeiten zum Bauen.

Auch werden alte Grabsteine an Ort und Stelle restaurirt und Inschriften von Gold und jeder anderen Farbe dauerhaft und gut angefertigt.

Am 4. März d. J.

### Hauptgewinnziehung 5. Classe Königlich Preussischer Lotterie zu Hannover.

Hierzu empfiehlt Originalloose  
 $\frac{1}{2}$  à 29 Thlr. 20 Gr.,  $\frac{1}{2}$  à 14 Thlr. 25 Gr.,  
 $\frac{1}{4}$  à 7 Thlr. 12 Gr. 5 Pf.

Gefällige Aufträge, die baldigst eingehen, können bei der geringen Looseanzahl noch ausgeführt werden von der

Königlichen Haupt-Collection

**J. S. Rosenberg** in Göttingen.

Amliche Ziehungslisten und Gewinnbeträge erfolgen nach sofortiger Entscheidung.  
D. D.

### Nächste Gewinnziehung am 1. März 1867.

Hauptgewinn 5 Ziehungen  
fl. 250,000 Gröste im Jahre 1867.

### Gewinn-Aussichten.

Nur 6 Thaler

kostet ein halbes Prämienloos, 12 Thaler ein ganzes Prämienloos, ohne jede weitere Zahlung auf sämtliche 5 Gewinnziehungen des Jahres 1867 gültig, womit man 5mal Preise von fl. 250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000 u. u. gewinnen kann.

6 halbe Loose kosten 35 Thaler.

6 ganze Loose kosten 70 Thaler.

Da diese Loose stets sehr begehrt sind, so ersucht man Bestellungen unter Beifügung des Betrags oder Posteingahlung oder gegen Nachnahme baldigst und nur allein direkt zu senden an das Bankgeschäft von **Anton Bing** in Frankfurt a. M.

Die amtliche Gewinnliste erhält Jedermann unentgeltlich zugesandt.

### Lehrlings-Gesuch.

Für meine Schnitt- und Materialwaaren-Handlung suche ich sofort oder zu Ostern einen mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgestatteten jungen Mann als Lehrling. Bedingungen sehr annehmbar.

Eisleben a/S.

**H. H. Friedr. Schmidt,**  
vorm. **J. G. Weise-Erben.**

Ein herrschaftlich eingerichtetes Wohnhaus für eine Familie, dazu großer Hofraum und Hinterhaus, was jetzt zu Wohnungen eingerichtet, ganz in der Nähe des Bahnhofes, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen und ertheilen darüber jede gewünschte Auskunft **Heime & Bieler,** Bahnhofstraße 11.

3jähr. Spargelpfl., div. Biersträucher, Kübenken verkauft der  
**Gärtner E. Glück** in Nietleben.

Gebauer-Schwetfke'sche Buchdruckerei in Halle.

### Kapital-Gesuch.

Gegen Verpfändung eines sehr schönen, im Seckreis der Grafschaft Mansfeld belegenen Gutes, suche ich 35—36,000 Th. zur ersten und alleinigen Hypothek gegen  $\frac{1}{2}$  Prozent Zinsen. Ich bitte um gefällige Offerten.  
Eisleben, den 12. Februar 1867.

Schwenicke.

### Lotterie-Anzeige.

Ziehung am 1. März 1867.

Hauptgewinne: f. 200,000—50,000

—15,000—10,000—2mal 5000—

3mal 2000—6mal 1000—15mal 500

—39mal 400—740mal f. 145— hierzu

kostet:

Ein halbes Loos N. 1—6 Loose N. 10

— ganzes Loos N. 2—13 Loose N. 20.

Gewinnelder und Ziehungslisten werden

nach Entscheidung sofort zugesandt. Pläne

sind gratis zu haben.

Gefäll. Aufträge beliebe man baldigst

direkt zu richten an

**Jacob Lindheimer junior**

in Frankfurt a/Main.

Zur Beachtung: Laut offiziellen Lis-

ten wurden bereits 13mal Haupttreffer

von f. 250,000, 220,000 u. 200,000

seit Juni 1864 ausgezahlt.

### Gesuch.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, militär-freier, junger Bauhandwerker (Zimmermann), der die Gewerbeschule besucht, mehrere Jahre in der Praxis arbeitete, auch schon in einem Bureau thätig war, sucht in einem derartigen Bureau wieder Stellung.

Werthe Adressen gelangen unter Z. Ta. 7. poste restante Querfurt an den Suchenden.

### Glas- u. Metallbuchstaben

zu Firmen u. empfiehlt

**J. A. Hecker**, gr. Ulrichsstr. 59.

Glas- & Porzellan-Handlung.

### Dröner's Fleckenwasser,

namentlich zum Waschen der Glace-Handschuhe, in Gläsern à 6 Sgr. und 2½ Sgr. und in Weinflaschen à 1 Sgr. — acht bei **Carl Haring,** Brüderstraße Nr. 16.

Ein gebildetes, geschicktes Mädchen mit guten Zeugnissen, für ein Posaumentergeschäft ganz passend, wird sofort nachgewiesen; Kinderfrauen werden gesucht durch Wittwe **Kuiper** in Merseburg

### Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes.

Der Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes, wie er dem Reichstage vorgelegt werden wird, lautet nach dem „Nord. Corr.“ wie folgt:

§. 1. Der König von Preußen, §. 2. der König von Sachsen, §. 3. der Großherzog von Mecklenburg, §. 4. der Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, §. 5. der Herzog von Mecklenburg-Strelitz, §. 6. der Herzog von Oldenburg, §. 7. der Herzog von Braunschweig und Lüneburg, §. 8. der Herzog von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, §. 9. der Herzog von Sachsen-Altenburg, §. 10. der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha, §. 11. der Herzog von Anhalt, §. 12. der Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt, §. 13. der Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen, §. 14. der Fürst zu Waldeck und Pyrmont, §. 15. der Fürst zu Schaumburg-Lippe, §. 16. der Fürst Reuß jüngerer Linie, §. 17. der Fürst Reuß älterer Linie, §. 18. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 19. der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, §. 20. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 21. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 22. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 23. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 24. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 25. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 26. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 27. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 28. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 29. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 30. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 31. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 32. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 33. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 34. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 35. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 36. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 37. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 38. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 39. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 40. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 41. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 42. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 43. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 44. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 45. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 46. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 47. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 48. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 49. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 50. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 51. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 52. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 53. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 54. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 55. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 56. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 57. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 58. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 59. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 60. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 61. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 62. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 63. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 64. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 65. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 66. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 67. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 68. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 69. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 70. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 71. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 72. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 73. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 74. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 75. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 76. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 77. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 78. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 79. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 80. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 81. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 82. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 83. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 84. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 85. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 86. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 87. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 88. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 89. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 90. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 91. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 92. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 93. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 94. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 95. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 96. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 97. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 98. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 99. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, §. 100. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst.

§. 1. Bundesgebiet. Art. 1. Das Bundesgebiet besteht aus den Staaten Preußen mit Lauenburg, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lüneburg, Bremen, Hamburg und aus den nördlich von Main gelegenen Theilen des Großherzogthums Hessen.

§. 2. Innerhalb dieses Bundesgebietes über den Bund das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, daß die Bundesgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Die Bundesgesetze behalten ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündung in Bundesweiser, welche vermittelt eines Bundesgesetzblattes geschieht. Sofern nicht in dem öffentlichen Gesetz ein anderer Anfangstermin seiner verbindlichen Kraft bestimmt ist, beginnt die letztere mit dem vergehenden Tage nach dem Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Gesetz des Bundesgesetzblattes in Berlin ausgegeben worden ist. — Art. 3. Für den ganzen Umfang des Bundesgebietes besteht ein allgemeines und einheitliches Rechtswesen, das die Angelegenheiten (Unterthanen, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaats in jedem andern Bundesstaate als inländische zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetriebe, zu öffentlichen Ämtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Besitze aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtshilfses denselben gleich zu behandeln ist. In der Ausübung dieser Befugnisse darf der Bundesangehörige weder durch die Obrigkeit seiner Heimath, noch durch die Obrigkeit eines andern Bundesstaats beschränkt werden. Die gleichen Bestimmungen, welche die Amenerziehung und die Aufnahme in den localen Gewerbeverband betreffen, werden durch den im ersten Absatze ausgeprochenen Grundsatz nicht berührt. Einem bleiben bis auf Weiteres die Verträge in Kraft, welche zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Beziehung auf die Uebernahme von Anzweihenden, die Verpflegung erkrankter und die Verbringung verurtheilter Staatsangehörigen bestehen. Hinsichtlich der Erfüllung der Militärpflicht im Verhältnis zu dem Heimatlande wird im Wege der Bundesgesetzgebung das Nöthige geordnet werden. Dem Auslande gegenüber haben alle Bundesangehörigen gleichmäßig Anspruch auf den Bundeschutz. — Art. 4. Die Beaufsichtigung seitens des Bundes und der Gesetzgebung derselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten: 1) die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimath und Niederlassungs-Verhältnisse und über den Gewerbetriebe, einschließlich des Versicherungswesens, soweit diese Gegenstände nicht schon durch den Art. 3. dieser Verfassung erledigt sind, desgleichen über die Colonisation und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern; 2) die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für Bundeszwecke zu verwendenden indirecten Steuern; 3) die Regelung des Maß-, Münz- und Gewichtswesens, nebst Feststellung der Grundzüge über die Emission von fundierten und unfundierten Papiergeldes; 4) die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen; 5) die Erfindungs-Patente; 6) der Schutz des geistigen Eigentums; 7) Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer consularischer Vertretung, welche vom Bunde ausgeübt werden; 8) das Eisenbahnenwesen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs; 9) der Schifffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letzteren so wie die Fluss- und sonstigen Wasserstraßen; 10) das Post- und Telegraphenwesen; 11) Bestimmungen über die wechselseitige Vollstreckung von Erkenntnissen und Urtheilen von Requisitionen aberkannt; 12) sowie über die Beurlaubung von öffentlichen Beamten, Rechts- und Handelslehrer; 13) die Bundesgesetzgebung wird ausübt durch den Bundesrath und den Reichstag. Die Uebersetzung der Reichsbeschlüsse beider Verfassungen ist in einem Bundesgesetze erforderlich und ausreichend.

§. 3. Bundesrath. Art. 6. Der Bundesrath besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes, unter welchen die Stimmführung sich nach Maßgabe der Vorschriften für das Plenum des ehemaligen Deutschen Bundes verhält, so daß Preußen mit den ehemaligen Stimmen von Hannover, Kurhessen, Holshein, Nassau und Frankfurt 17 Stimmen führt; Sachsen 4, Hessen 1, Mecklenburg-Schwerin 2, Sachsen-Weimar 1, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 1, Braunschweig 2, Sachsen-Meiningen 1, Sachsen-Altenburg 1, Sachsen-Coburg-Gotha 1, Anhalt 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Waldeck 1, Reuß ä. L. 1, Reuß j. L. 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe 1, Lüneburg 1, Bremen 1, Hamburg 1. — Art. 7. Jedes Mitglied des Bundes kann so viel Bevollmächtigte zum Bundesrath ernennen, wie es Stimmen hat; doch kann die Gesamtheit der zuständigen Stimmen nur einheitlich abgegeben werden. Nicht vertretene oder nicht insruirte Stimmen werden nicht gezählt. Jedes Bundesmitglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen und das Präsidium ist verpflichtet, dieselben der Erhaltung zu übergeben. Die Beschlußfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit, mit Ausnahme von Beschlüssen über Verfassungs-Veränderungen, welche zwei Drittel der Stimmen erfordern. Bei Stimmenleichheit gibt die Präsidialstimme den Ausschlag. — Art. 8. Der Bundesrath bildet aus seiner Mitte dauernde Ausschüsse 1) für das Landwehr- und die Festungen, 2) für das Gewerbe, 3) für Zoll- und Steuerwesen, 4) für Handel und Verkehr, 5) für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, 6) für Justizwesen, 7) für Rechnungswesen. In jedem dieser Ausschüsse werden außer dem Präsidium mindestens zwei Bundesstaaten vertreten sein, und führt innerhalb derselben jeder Staat eine Stimme. Die Mitglieder der Ausschüsse für 1 u. 2 werden von dem Bundespräsidenten ernannt, die der übrigen von dem Bundesrath gewählt. Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse ist für jede Session oder wieder wählbar, mit jedem Jahre zu erneuern, wobei die ausstehenden Mitglieder wieder wählbar sind. Den Ausschüssen werden die in ihren Arbeiten nöthigen Beamten zur Verfügung gestellt. — Art. 9. Jedes Mitglied des Bundesrathes hat das Recht, am Reichstage zu erscheinen und muß dafür auf Verlangen jederzeit gebiet werden, um die Anwesenheit seiner Regierung zu vertreten, auch dann, wenn derselben von der Majorität des Bundesrathes nicht adoptirt worden sind. Niemand kann

gleichzeitig Mitglied des Bundesrathes und des Reichstages sein. — Art. 10. Dem Bundespräsidenten liegt es ob, den Mitgliedern des Bundesrathes den üblichen diplomatischen Schutz zu gewähren.

IV. Bundespräsidium. Art. 11. Das Präsidium des Bundes steht der Krone Preußen zu, welche in Ausübung desselben den Bund völkerechtlich zu vertreten, im Namen des Bundes Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beurlauben und zu empfangen berechtigt ist. Insofern Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Art. 4 in den Bereich der Bundesgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrathes erforderlich. — Art. 12. Das Präsidium ernannt den Bundeskanzler, welcher im Bundesrath den Vorsitz führt und die Geschäfte leitet. — Art. 13. Dem Präsidium steht es zu, den Bundesrath und den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen. — Art. 14. Die Berufung des Bundesrathes und des Reichstages findet alljährlich statt, und kann der Bundesrath zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrath berufen werden. — Art. 15. Die Berufung des Bundesrathes muß erfolgen, sobald sie von einem Drittel der Stimmenzahl verlanget wird. — Art. 16. Der Bundeskanzler kann sich in Leistung der Geschäfte durch jedes andere Mitglied des Bundesrathes vermittelst schriftlicher Substitution vertreten lassen. — Art. 17. Das Präsidium hat die erforderlichen Vorlagen nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrathes an den Reichstag zu bringen, so wie durch Mitglieder der Beschlüsse des Bundesrathes an den Reichstag zu erneuende Commissionen zu ernennen, welche durch besondere von letzteren zu ernennende Commissionen vertreten werden. — Art. 18. Dem Präsidium steht die Ausfertigung und Verkündung der Bundesgesetze und die Uebernachung der Ausführung derselben zu. Die Uebernachung von dem Präsidenten ausgehenden Anordnungen werden im Namen des Bundes erlassen, und von dem Bundeskanzler mit unterzeichnet. — Art. 19. Das Präsidium ernannt die Bundesbeamten, die beurlauben für den Bund zu verordnen und erforderlichen Falles ihre Entlassung zu verordnen. — Art. 20. Wenn Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, so können sie dazu im Wege der Execution angehalten werden. Diese Execution ist a. in Betreff militärischer Leistungen, wenn Gefahr im Verzuge, von dem Bundespräsidenten anzuordnen und zu vollziehen, b. in allen anderen Fällen aber von dem Bundesrath zu beschließen und von dem Bundespräsidenten zu vollziehen. Die Execution kann bis zur Sequestration des betreffenden Landes und seiner Regierungsgewalt ausgedehnt werden. In den unter a. bezeichneten Fällen ist dem Bundesrath von Anordnung der Execution, unter Darlegung der Beweggründe, ungeachtet Kenntniß zu geben.

V. Reichstag. Art. 21. Der Reichstag geht aus allgemeinen und directen Wahlen hervor, welche bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt worden ist. Beamtete in Dienste eines der Bundesstaaten sind nicht wählbar. — Art. 22. Die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich. — Art. 23. Der Reichstag hat das Recht, Gesetze innerhalb der Competenz des Bundes vorzuschlagen. — Art. 24. Die Legislaturperiode des Bundes dauert drei Jahre. Zur Aufhebung des Reichstages während derselben ist ein Beschluß des Bundesrathes unter Zustimmung des Präsidiums erforderlich. — Art. 25. Der Reichstag wählt die Constitution seiner Mitglieder und entscheidet darüber. Er wählt seinen Präsidenten, seine Vice-Präsidenten und Schriftführer. — Art. 26. Der Reichstag beschließt nach absoluter Stimmenmehrheit. Zur Gültigkeit der Beschlußfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. — Art. 27. Die Mitglieder des Reichstages sind Vertreter des gesammten Volkes und auf Anträge und Instruktionen nicht gebunden. — Art. 28. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit gegen seine Person, Vermögen oder gegen die in Ausübung seines Amtes gethanen Verurtheilungen gerichtliche oder disciplinäre Verfolgung oder sonst außerhalb der Verantwortung zur Verantwortung gezogen werden. — Art. 29. Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Befehle oder Entschädigung begehren.

VI. Zoll- und Handelswesen. Art. 30. Der Bund bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Abgeschlossen bleiben die wegen ihrer Lage zur Einschließung in die Zollgrenze nicht geeigneten einzelnen Gebietsheile. Alle Gegenstände, welche im freien Verkehre eines Bundesstaates befindlich sind, können in jeden andern Bundesstaat eingeführt und dürfen in letzterem einer Abgabe nur in so weit unterworfen werden, als dafür gleichartige inländische Erzeugnisse einer inneren Steuer unterliegen. — Art. 31. Die Handelsstädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zwecke entsprechenden Besitze ihres oder des umliegenden Gebietes bleiben als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einfluß in dieselbe beantragen. — Art. 32. Der Bund ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, über die Befreiung des Verbrauches von einheimischen Zucker, Branntwein, Salz, Bier und Tabak, sowie über die Maßregeln, welche in den Zollanstalten zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze erforderlich sind. — Art. 33. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern (Art. 32) bleibt jedem Bundesstaate, so weit derselbe bis hieher ausgedehnt hat, innerhalb seines Gebietes überlassen. Das Bundespräsidium übermacht die Einhaltung des gesammten Verfahrens durch Bundesbeamte, welche es den Zoll- oder Steuer-Ämtern und den Directiv-Behörden der einzelnen Staaten, nach Vorentscheid des Ausschusses des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen, beauftragen. — Art. 34. Der Bundesrath beschließt 1) über die dem Reichstage vorzuliegenden oder von denselben angemannten, unter der Bestimmung des Art. 32 fallenden gesetzlichen Anordnungen, einschließlich der Handels- und Schifffahrtsverträge; 2) über die zur Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Art. 32) dienenden Verwaltungs-Vorschriften und Einrichtungen; 3) über die Mittel, welche bei der Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Art. 32) herbeizuführen; 4) über die von seiner Rechnungsbehörde ihm vorgelegte schließliche Feststellung der in die Bundeskasse fließenden Abgaben (Art. 36). Jeder über die Gegenstände zu 1 bis 3 von einem Bundesstaate oder über die Gegenstände zu 3 von einem controlirenden Beamten bei dem Bundesrathes gestellte Antrag unterliegt der gemeinschaftlichen Beschlußnahme. Im Falle der Meinungsverschiedenheit gibt die Stimme des Präsidiums bei den zu 1 und 2 bezeichneten abstant den Ausschlag, wenn sie sich für Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse der Einrichtung ausspricht, in allen übrigen Fällen entscheidet die Mehrheit der Stimmen nach dem in Art. 6 dieser Verfassung festgestellten Stimmverhältnisse. — Art. 35. Der Betrag der Zölle und der in Art. 32 bezeichneten Verbrauchs-Abgaben fließt in die Bundeskasse. Dieser Betrag besteht aus der gesammten von den Zöllen und Verbrauchs-Abgaben aufgenommenen Einnahme nach Abzug 1) der auf Gesetzen der allgemeinen Verwaltungs-Vorschriften beruhenden Steuer-Vergütungen und Ermäßigungen; 2) der Erhebungs- und Verwaltungskosten, und zwar: a) bei den Zöllen und der Steuer von inländischem Zucker, so weit diese Kosten nach den Verabredungen unter den Mitgliedern des Deutschen Zoll- und Handels-Vereins der Gemeinschaft zugerechnet werden konnten, b) bei den übrigen Steuern mit 15 pCt. der Gesamt-Einnahme. Die außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze liegenden Gebiete tragen zu den Bundesausgaben durch Zahlung eines Abzugs bei. — Art. 36. Die von den Verwaltungsbehörden der Bundesstaaten nach Ablauf eines jeden Vierteljahres aufzustellenden Quartals-Extracte und die nach dem Jahres- und Vierteljahres-Verlaufe aufzustellenden Final-Bilanzberichte über die im Laufe des Vierteljahres, beziehungsweise während des Rechnungsjahres fällig gewordenen Einnahmen der Bundesstaaten, nach vorangekommener Prüfung, in Hauptübersichten zusammengefaßt und diese an den Ausschuss des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen einzuliefern. Der letztere stellt auf Grund dieser Übersichten von drei zu drei Monaten den von der Kasse dieses Bundesstaates der

Bundessache schuldigen Betrag verläufig fest und setzt von dieser Feststellung den Bundesrat und die Bundesstaaten in Kenntniss; legt auch alljährlich die schließliche Feststellung jener Beträge mit seinen Bemerkungen dem Bundesrathe zur Beschlußnahme vor. Art. 37. Die Bestimmungen in dem Zoll-Vereinigungsvertrage vom 16. Mai 1866, in dem Vertrage über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse vom 28. Juni 1864, in dem Vertrage über den Verkehr mit Tabak und Wein von demselben Tage und im Art. 2 des Zoll- und Ansehungsvertrages vom 11. Juli 1864, bezuglich in den Thüringischen Vereinverträgen bliessen zwischen den bei diesen Verträgen beteiligten Bundesstaaten in Kraft, so weit sie nicht durch die Bestimmungen der gegenwärtigen Verfassung abgeändert sind und so lange sie nicht auf dem im Art. 34 vorgezeichneten Wege abgeändert werden. Mit diesen Bestimmungen sind die Bestimmungen des Zollvereinsvertrages vom 16. Mai 1866 auch auf die übrigen Bundesstaaten und Gebietstheile Anwendung, welche dem Deutschen Zoll- und Handelsvereine zur Zeit nicht an gehören.

(Schluß folgt.)

### Hallscher Tages-Kalender.

**Dienstag den 19. Februar:**  
**Schourgericht:** Brandt, Albert, Buchhalter aus Halle, wissenschaftlicher Meined; Vertheidiger Justizrath Niemer. — Schmidt, Heinrich, Arbeiter aus Döberitz, schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle; Vertheidiger Rechtsanw. Kellner, 2 Schen. —  
**Universitäts-Bibliothek:** Vm. 11—1.  
**Marien-Bibliothek:** Vm. 2—3.  
**königl. Darlehnskasse:** Geschäftslokal im Königl. Bantgebäude. Der Verkauf ist in den Wochentagen von 9—10 Uhr Vormittags, Sonnabends hingegen nur von 8—9 Uhr Vormittags anwendig.  
**Vorlesungsverammlung:** Vm. 8 im Stadtschloßgarden (mit Cours'Nat.).  
**Städtisches Leibhaus:** Creditkassensunden Vm. 8—2.  
**Städtische Spartkass:** Kassensunden Vm. 8—1, Vm. 3—4.  
**Spartkass f. d. Saalkreise:** Kassensunden Vm. 9—1 gr. Schlamme 10 a.  
**Spar- und Verschleißverein:** Kassensunden Vm. 2—6 Brüderr. 13.  
**Polstechnischer Verein:** Vm. 6—9 Bibliothek u. Lesezimmer in der „Tulze“.  
**Hauswerkerverbinderverein:** Vm. 7 1/2—10 H. Sandberg 15.  
**Verein junger Kaufleute:** Vm. 8—10 in Noco's Etablissement.  
**Hallscher Lehrerverein:** Vm. 8 im „Kronprinz“.  
**Singacademie:** Vm. 6 Probe im Volkshochschulgebäude.  
**Hall. Volkshochschule:** Vm. 8—10 Uebungsstunde im Hotel zu den drei Schwänen. Concerte.  
**Stadt-musikchor (Tobn):** Vm. 3 in der „Weintraube“.  
**Zabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal.** Irisch-römische Bäder: für Herren täglich Morgens 9, Nachm. 5 Uhr; für Damen täglich Nachm. 2 Uhr. Alle Arten Wannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertag: Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

**Eisenbahnfahrten.** (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:  
**Berlin** 3 U. 55 M. Vm. (C), 7 U. 45 M. Vm. (P), 1 U. 15 M. Vm. (P), 6 U. Vm. (S).  
**Leipzig** 6 U. 15 M. Vm. (G), 7 U. 35 M. Vm. (P), 10 U. 35 M. Vm. (G), 1 U. 20 M. Vm. (P), 7 U. 15 M. Vm. (P), 8 U. 45 M. Vm. (S).  
**Magdeburg** 7 U. 45 M. Vm. (S), 9 U. Vm. (G), 1 U. 10 M. Vm. (P), 6 U. 50 M. Vm. (P), 8 U. Vm. (G, überl. i. Eilhen), 11 U. 5 M. Nachts. (P).  
**Dresden** 7 U. 50 M. Vm. (G), 1 U. 35 M. Vm. (G), 7 U. 15 M. Vm. (G).  
**Thüringen** 5 U. 10 M. Vm. (P), 8 U. 30 M. Vm. (G), 11 U. 20 M. Vm. (S), 1 U. 45 M. Vm. (P), 7 U. 20 M. Vm. (P — bis Gotha), 11 U. 21 M. Nachts. (S).  
**Personenposten.** Abgang von Halle nach:  
**Schölar** 4 U. Vm. — **Kosleben** 3 U. Vm. — **Salzmünde** 9 U. Vm. — **Wettin** 4 U. Vm.

## Bekanntmachungen.

### Nothwendiger Verkauf.

Die dem **Johann Christian Nonneburg** und dessen Ehefrau **Hanne Rosine** geborne **Kängrich** gehörigen Grundstücke:

- Das unter Nr. 23 zu Lügkendorf gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 177 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, tarirt 1679 *fl.* 25 *gr.*;
- die für die Hausländereien und die Fol. 4 und Fol. 55 Flurhypothekenbuchs von Lügkendorf, Fol. 145 Flur Mörderling und Vol. II. pag. 612 Hypothekenbuchs von Mörderling eingetragenen Grundstücke ausgewiesenen Pläne:

- Nr. 35 von 7 Morgen 149 □ Ruthen, tarirt 980 *fl.* 3 *gr.* 10 *z.*
- Nr. 5 von 17 Morgen 21 □ Ruthen, tarirt 2139 *fl.* 24 *gr.* 6 *z.*
- Nr. 45 von 4 Morgen 52 □ Ruthen, tarirt 343 *fl.* 3 *gr.* 4 *z.*
- Nr. 101 von 2 Morgen 40 □ Ruthen, tarirt 222 *fl.* 6 *gr.* 8 *z.*

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare soll

am **2. September c.**

### von Vormittags 11 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Mücheln, den 15. Januar 1867.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

### Nothwendiger Verkauf.

Das dem **Weber Wilhelm Barwald** gehörige, unter Nr. 179 des Hypothekenbuchs von Börbig eingetragene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein

bei uns einzusehenden gerichtlichen Tare auf **925 *fl.* 7 *gr.* 6 *z.***, soll

### am 29. Mai c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Börbig, den 2. Februar 1867.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

## Auction.

**Dienstag den 19. Februar c. Nachmittags 2 Uhr kommt noch eine Partie Rum mit zur Versteigerung.**  
**W. Elste, Auctions-Commissar.**

### Gerichtlicher Verkauf.

Auf dem Freigute zu Gorkleben bei Halle a/S. sollen

**Donnerstag den 21. Febr. c.**

### Vormittags 11 Uhr

circa 136 Schock Roggen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Fr. Cour. verauctionirt werden. Eisleben, den 16. Febr. 1867.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts.

**Schunke,**

als Auctions-Commissar.

## Bücher-Lotterie!!!

zum Besten hilfsbedürftiger Reservisten **Loose**

a 10 Sgr. verkauft **W. Bandel,**  
 Königsstraße 8.

Ein Grundstück in Siebichenstein, bestehend aus Wohnhaus, Stallung und Scheune, mit großem Garten, der sich auch zu Baustellen eignet, und 3 Morgen Feld, ist im Ganzen oder auch theilweise zu verkaufen Brothaer Straße Nr. 23.

## Singacademie.

Dienstag den 19. Februar Abends 6 Uhr Versammlung der Singacademie im Saale des Volkshochschulgebäudes. **Der Vorstand.**

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 16. bis 18. Februar.

**Kronprinz.** Hr. Hort. Fähnrl. in braun. Hof-Reg. v. Steffen a. Berlin. Hr. Fabrikf. Schneider a. Bagen. Hr. Baumst. Ende a. Berlin. Die Herrn. Kauf. de Biele u. Kowder a. Schwelm, Ders a. Darburg, Stahlträger u. Hermann a. Mainz, Wäh a. Nittel, Schaner a. Detfelbach a. N., Ertzler a. Schierich, Schaffer-Bochert a. Eberfeld, Dörcke a. Berlin.  
**Stadt Zürich.** Die Herrn. Kauf. Dimmel, Noeden, Ghsow u. Enst a. Berlin, Kreis a. Mainz, Werner a. Bielefeld, Müller a. Frankfurt a. M., Meckemeyer a. Dörfelb. Die Herrn. Kauf. Bieler a. Bielefeld a. Kleinwendel a. Eberfeld. Hr. Berich-Beamt. v. Fausel a. Berlin. Hr. Major a. D. de la Harre a. Luremburg.  
**Goldner Ring.** Hr. Fin. Ass. Dann a. Hannover. Hr. Parzer Lange a. Höchstädt. Die Herrn. Kauf. Moberion a. Hausberge, Klotz u. Lantje a. Berlin, Hecht a. Braunschweig, Linnar a. Wittenberge, Etzfel a. Dörfelb., Schulze a. Kassel, Morgenstern a. Guntershausen.  
**Goldner Löwe.** Die Herrn. Kauf. Vincus a. Magdeburg, Schütte u. Kraum a. Berlin, Leffer a. Gotha, Cohn a. Reiz, Alfeld a. Vermburg, Breitung a. Erfurt, Winger a. Eisleben, Thieme a. Nebra. Hr. Gutsbei. Ehrenberg a. Dörfelb.  
**Stadt Hamburg.** Frau Gräfin v. Heldorf a. Wolmirstedt. Hr. Landst. v. Madal a. Frankfurt a. M. Hr. Hauptm. im 79. Inf. Reg. Müller a. Hildesheim. Hr. Staatsam. Schröder a. Cangerhausen. Hr. Freiensche. Schulke a. Schachtel. Hr. Gutsbei. Häde a. Eberfeld. Hr. Amtm. Hoch a. Nieder-Neubling. Hr. Hof-Plauist. Jaell m. Gemahl. a. Dresden. Hr. Berg-Inspr. Hartung a. Riechth. Hr. Gymn.-Lehrer Härtel a. Eitelnd. Hr. Cass. Kühn a. Wolmirstedt. Hr. Grubenbes. Schmidt a. Wittenfeld. Die Herrn. Kauf. Dänemann a. Nordhausen, Bayer, Fichel u. Schlüter a. Berlin, Wilder a. Breslau, Etahl a. Detfelbach, Wagner a. Dörfel.  
**Mente's Hotel.** Die Herrn. Kauf. Müller a. Eberfeld, Krefmann a. Borsdorf, Ehrenmann a. Eberfeld, Eiserst u. Eilerst a. Frankfurt, Brandis a. Magdeburg, Krüger a. Berlin. Hr. Defon. Meinde a. Berlin. Hr. Mühlender. Krimm a. Gerfungen. Hr. Gutsbei. Wolf a. Landgräben.  
**Goldne Rose.** Frau Baronin v. Moppel m. Gesellschafterin u. Bedienung a. Neual. Die Herrn. Kauf. Behmer u. Panje a. Magdeburg, Uebel a. Dörfelb.

### Meteorologische Beobachtungen.

17. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck . . .	335,11 Par. L.	334,97 Par. L.	336,13 Par. L.	335,40 Par. L.
Dunstgrad . . .	1,91 Par. L.	3,06 Par. L.	3,41 Par. L.	2,79 Par. L.
Rel. Feuchtigkeit . . .	67 pGt.	63 pGt.	87 pGt.	72 pGt.
Nel. Windstärke . . .	4,0 G. Nm.	10,2 G. Nm.	7,7 G. Nm.	7,3 G. Nm.

### Telegraphischer Börsenbericht von Herrn Robert Leopold.

Berlin, den 18. Februar 1867.  
**Spiritus.** Tendenz: ermattend. loco 10%, Februar 16 1/2%, April/Mai 16 1/2% Gef.  
**Noggen.** Tendenz: still. loco 55 1/2%, 57. Februar 55%, Frühjahr 53%, Juni 54%.  
**Mübel.** Tendenz: matt. loco 11 1/2%, Februar 11 3/4%, April/Mai 11 1/2%.  
 Fonds Börse: fest.

Zur Erbauung eines neuen Schulgebäudes auf der Lucke hieselbst soll die Ausführung der Erdarbeiten sowie die Anlieferung von 260 Schachtruthen Dorsphyr-Bruchsteinen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Die Submissionsbedingungen können täglich von 9 bis 1 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten (Sophienstr. Nr. 4) eingesehen werden, auch sind ebendasselbst bezügliche Offerten bis zum Eröffnungstermine, Sonnabend den 23. Februar Vormittags 10 Uhr, abzugeben. Halle, den 18. Februar 1867.

Der Baumeister **Driefemann.**

### Verpachtungs-Anzeige.

Das in der Provinz Sachsen in der goldenen Aue gelegene Rittergut Wiehe, zu welchem 1010 Morgen Acker und 177 Morgen Wiehe gehören, soll vom 1. Juli dieses Jahres ab auf 12 Jahre

am **4. Mai c. Vormittags 10 Uhr** in dem Gasthose „zur Sonne“ in Arttern im Wege der Licitation durch den Unterzeichneten verpachtet werden.

Vom 1. April ab sind die Pachtbedingungen bei dem Herrn Geheimen Ober-Regierungs Rath **v. Münchhausen** zu Straußfurt bei Weisenfe und in der Expedition des Unterzeichneten einzusehen, können auch von dem Letzteren gegen Erstattung der Copialien in Abschrift bezogen werden.

Zu wirtschaftlicher Beziehung ertheilt nähere Auskunft Herr Oekonomie-Inspector **Schlowitz** hier. Wiehe, d. 15. Februar 1867. Der Rechtsanwält und Notar **Serold.**

Futter- u. Langstroh und Spreu besser Qualität verkauft das Rittergut

Schefftau bei Börbig.

# Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Mit dem 1. April c. treten für den Lokalverkehr der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn ein neues Betriebsreglement, sowie neue Tarife und Classification in Kraft, wogegen die Bestimmungen des bisher gültigen Reglements u. s. w. vom 15. April 1862 erlöschen. Das neue Reglement ic. ist auf allen Stationen einzusehen und zu 10 Sgr. käuflich zu haben.

Berlin, den 15. Februar 1867.

Die Direction.

## Aufruf.

Diejenigen, welche dem am 28. Decbr. vor. J. zu Knapendorf verstorbenen Gutsbesitzer **Dannenberg** noch etwas schulden, sowie die, welche etwas von ihm zu fordern haben, werden hierdurch aufgefordert, sich bei dem Bevollmächtigten der **Dannenberg'schen** Erben, dem Rentier **B. Eylau** zu Lauchstädt, bis zum 1. März a. c. zu melden. Nach dieser Frist nicht abgemachte Forderungen werden gerichtlich eingezogen.

Lauchstädt, am 15. Febr. 1867.

**B. Eylau.**

## Brauerei-Verkauf.

Nachdem die hiesige Brau-Commun beschloffen hat, die Bierbrauerei aufzugeben, soll das ihr gehörige, fast im Mittelpunkt der Stadt belegene Brauhaus mit den vorhandenen Brauereigeräthen aus freier Hand an den Bestbieter verkauft werden.

Es wird dadurch einem mit hinreichenden Mitteln versehenen, betriebsamen Mann Gelegenheit zu einem Gewinn bringenden Unternehmen geboten, da der ziemlich bedeutende, durch die Garnison noch vergrößerte Bierbedarf der Stadt zum großen Theil von auswärtigen Brauereien bezogen wird und auch außer zur Befriedigung des hiesigen Consums noch ein beträchtlicher Absatz nach auswärtig erzielt werden kann, da in der nahen Umgegend sich keine bedeutende Brauerei befindet.

Gebote hierauf werden vom dem Brau-Deputirten Kaufmann **Jänicke** hierseits angenommen und von demselben weiter zu wünschende Auskunft auf frankirte Anfragen ertheilt. Lüben, im Februar 1867.

Die Brau-Deputation.

Ein junges Mädchen von außerhalb sucht in einem hiesigen Ladengeschäft Stellung. Bei guter Behandlung wird auf Lohn möglichst ganz verzichtet. Nähere Auskunft giebt

**G. A. Schmidt**, Buchbindermeister, Kl. Klausstraße Nr. 5.

Ein junges gebildetes Mädchen, im Schneider vollständig ausgebildet, sowie in allen häuslichen Arbeiten geübt, sucht eine ihren Leistungen angemessene Stelle als **Stuben-** oder **Laden-Mädchen**. Gef. Offerten erbittet man unter **Z. Z.** poste restante Zeitz.

## Verwalter-Stelle-Gesuch.

Ein Verwalter, der fünf Jahr eine Stelle inne hatte, und als Derverwalter servierte, sucht zum 1. April Stellung als Ober- oder alleiniger Verwalter. Werthe Offerten unter Chiffre **O. M. 21.** befördert **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Ein junges unbemitteltes Mädchen aus gebildeter Familie sucht unter bescheidenen Ansprüchen bei einer einzelfestenden Dame oder auch in einem größeren Putzgeschäft, wozu sie viel Talent besitzt, sobald als möglich Aufnahme. Näheres P. P. poste restante **Wissenfels**.

Eine Dame sucht eine Stelle bei Geisteskranken, würde auch als Wärterin in eine Anstalt treten, wenn nicht viel körperliche Anstrengung damit verbunden ist. Franco-Offerten mit Angabe des Gehalts werden erbeten:

**A. Z.** poste restante **Delitzsch**.

Ein junger Mann von 22 Jahren, welcher schon mehrere Jahre am Gericht beschäftigt ist, sucht Stellung bei einem Justiz- oder zur Buchführung eines Geschäfts. Auch sucht Stellung ein geübter Koch durch das Vermittlungs-Comité **F. Pöppel** zu Naumburg.

3000  $\mathcal{R}$ . nur auf gute Uckerhypothek auszuliehen; zu erfragen bei Herrn **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

## Verpachtung.

Ich beabsichtige in meinem Hause in Leicha eine Stube mit Verkaufsladen, Küche, Bodenraum und Stallung, für einen Fleischer sich eignend, von jetzt ab zu verpachten.

Löbnitz a/S., den 16. Februar 1867.

**Ch. Amelang.**

## Gutskauf.

Dasselbe enthält 170 Morgen besser Bodenklasse incl. 15 Morgen Wiesen und sind die Gebäude in gutem Stande; das Dorf, worin das Gut liegt, liegt  $\frac{1}{2}$  Meile von einer größeren Stadt nicht weit von Weimar. Viele Schaafe, Rindvieh, Pferde, überhaupt sämmtliches lebende und todtre Inventar wird mit übergeben und werden bloß 15.000  $\mathcal{R}$ . verlangt, bei 3000  $\mathcal{R}$ . Anzahlung zu übernehmen, das Rest-Capital kann daran setzen bleiben. Nach meiner persönlichen Ueberzeugung ist dieses Gut 2mal 15.000  $\mathcal{R}$ . werth. Reelle Auskunft bei Herrn **Th. Stiel** in Schloßpöppach bei Weimar.

Ein Haus mit Laden u. Geschäft in vorzügl. naher Lage ist billig und nur mit 1000  $\mathcal{R}$ . Anzahlung zu verkaufen und kann sofort übernommen werden. Näheres unter Chiffre **A. Z.** 100. poste restante Halle franco.

## Haus-Verkauf.

Aus freier Hand soll ein in Siebichenstein in der Brunnenstraße Nr. 2 belegenes Wohnhaus nebst Zubehör, wozu circa 15 Ruthen Grabeland gehören und worauf die Hälfte des Kaufgeldes stehen bleiben kann, verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt die Besizerin. Auch steht dafelbst eine Kohlenform von 20 Steinen zum Verkauf.

Ein Materialwaaren- und Farbengeschäft zu Merseburg ist unter günstigen Bedingungen zu verpachten oder mit Haus- und Gartengrundstück zu verkaufen. Unter Chiffre **R. W. 11.** poste rest. Merseburg franco.

**Gasthofs-Verkauf.** Ein in hiesiger Nähe an einer sehr lebhaften Straße ganz gut gelegener Gasthof mit Haus, Hof, Scheune, Ställen, Garten, Gemeinerecht, Tanzsaal, Kegelhahn u. ca. 4 Mgn. Feld, soll baldigst mit sämmtlichem Inventar ic. verkauft werden. Näheres durch den Kreis- u. Auktions-Commissar **Rindfleisch** in Merseburg.

Ein großes Haus in der besten Geschäfts-lage der Stadt soll Familienverhältnisse halber verkauft werden. Hierauf Reflektirende erhalten Auskunft bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Ein in der Küche erfahrene Mädchen sucht baldigst eine Stellung. Zu erfragen Gartengasse Nr. 6.

Ein **Commis**, welcher wo möglich in einem Delicaten-Geschäft servierte, wird zum 1. März gesucht. Adressen nebst Zeugnissen werden gebeten poste restante Halle unter **S. S. #1** niederzuliegen.

Für Elberfeld, Barmen und Umgegend sucht ein erfahrener, auf gute Referenzen sich stützender Agent noch ein leistungsfähiges Haus in Del. Getreide u. s. w. zu vertreten. Franco-Off. unter **S. B. bef. Ed. Stückrath** in der Exped. d. Bl.

Ein junges f. anständiges Mädchen, welches schon längere Zeit in einem Geschäft thätig war, sucht in einem Laden eine Stelle. Adressen werden erbeten **A. B.** poste restante Merseburg.

Eine in der Landwirtschaft erfahrene Mamsell findet per 1. April und tüchtige Kochmamsell im Hotel sofort Stellung durch das Nachweissungs-Büreau von **J. A. Wesering**, Leipzigerstr. Nr. 37.

## Thätige, zuverlässige Agenten

für die Lebens-Verf. Brande sucht die General-Agentur **W. Randel**, Königsstr. 8.

## Große Verlosung Bad Ditzelze.

Ziehung unwiderrücklich am 15. März cr.

!!! Jedes Loos gewinnt!!!

Loose à 1  $\mathcal{R}$ . trafen wieder ein bei

**W. Randel**, Königsstr. 8.

**NB.** Bestellte Loose sind in meinem Comptoir abzufordern.

## Lehrlings-Gesuch.

Für ein lebhaftes Tuch- u. Modewaren-Geschäft wird pr. 1. April c. ein Lehrling gesucht. Näheres sagt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Ein Pensionair findet in einer anständigen Familie noch freundliche und liebevolle Aufnahme. Näheres zu erfahren bei den Stärkenfabrikant Herrn **Galler**, Leipzigerstraße Nr. 83.

## Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Bäckerei, verbunden mit Conditorei u. Honigkuchenbäckerei, zu erlernen, findet sofort resp. zum 1. April unter annehmbaren Bedingungen eine Stelle bei **Fr. Bernicke**, Leipzigerstraße 29.

Auf dem Rittergute Reußen bei Zeitz wird zu 1. April a. c. eine zuverlässige, in der Küche und dem Moskewelen erfahrene Wirthschafterin gesucht.

Tücht. Wirthschafterinnen, Hofmeister, Gärtner u. nach; anst. Stuben-, Haus- und Viehmädchen sucht **Fr. Fleckinger**, Kl. Schlamm 3.

Einen Lehrling sucht **G. Giebler**, Bäckermstr., G. Steinsstraße 52. Auch ist dafelbst ein ff. Schwein zu verkaufen.

**Commis** tüchtiger Detaillist wird für 1 größeres Material-Geschäft p. 1. April gesucht. Franco-Offerten **C. G. 5** poste rest. Halle.

Ein Hausbursche gef. fr. Steinstr. 7.

## Für das Comptoir

eines Landes-Producten-Geschäfts wird zum 1. April d. J. ein Lehrling mit guter Schulbildung, ohne Lehrgeld bei weiteren günstigen Bedingungen, gesucht. Meldungen nimmt entgegen Herr **G. Keller**, Halle a/S., Franckenstraße 5.

Ein Sohn achtbarer Eltern, mit genügenden Schulkenntnissen versehen, kann in die Lehre treten bei **Böttcher**, Orgelbaumeister in Magdeburg.

**NB.** Auch wird Herr **F. A. Schmidt**, Halle, Landwehrstr. 1 die Güte haben, Näheres mitzutheilen.

Zum 1. April suche ich einen jungen Landwirth als Volontair. Persönliche Vorstellung wird gewünscht.

## Wehrhardt,

Pächter in Langenreichenbach, zwischen Burgen, Dahlen und Dargau gelegen.

Ein gebildetes junges Mädchen von anständigem Herkommen, welches längere Zeit schon als Kammerjungfer in einem adeligen Hause in Condition war und genügende Zeugnisse vorzuweisen hat, wünscht zum 1. April d. J. eine ähnliche Stellung.

Hierauf reflectirende Herrschaften werden gebeten, ihre werthen Adressen unter Chiffre **K. L. 100** poste restante Merseburg niederlegen zu wollen.

Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen, welcher Lust hat die Landwirthschaft praktisch zu erlernen, kann zu Herrn oder Johannis a. c. in eine Wirthschaft mit Dampfbrennerei u. Biegelei eintreten. Adressen wolle man gütigst einleiden an Herrn Buchhändler **H. Pabst** in Delitzsch.

Mehrere tüchtige Kellner, perfekte Köchinnen und 1 herrschaftlicher Kuischer suchen Stellen durch das Nachweissungs-Büreau von **J. A. Wesering**, Leipzigerstr. Nr. 37.



## Phospho-Guano,

aus dem General-Depot der Herren **S. J. Merck & Co.** in Hamburg, offeriren wir unter Garantie des Gehaltes an lösl. Phosphorsäure und Stickstoff billigt.

**J. G. Mann & Söhne, Halle a/S.,**

Depositaire des Phospho-Guano für den Reg.-Bez. Merseburg.

**Attest:** Der Phospho-Guano übertrifft unbedingt vermöge seiner zweckmäßigeren und gleichförmigeren Zusammensetzung die beste Sorte Peru-Guano; seine größere Wirksamkeit ist nicht zu bezweifeln u. c.

Professor **J. von Liebig, München.**



Zur Bestellung der Felder für das Frühjahr offerirt der Unterzeichnete unter Qualitäts-Control des Herrn Dr. Heidepriem in Göttingen:

**rohen Prima Peru-Guano**

aus den Guano-Depots der Herren **J. D. Magenbecher Söhne** in Hamburg, aufgeschlossenen **Peru-Guano** (ammoniakalisches Superphosphat)

von den Herren **Oblendorff & Co.** in Hamburg, **Superphosphat** (saurer phosphorsaurer Kalk)

aus Knochen und aus **Baker-Guano** mittelst Schwefelsäure bereitet, aus der Fabrik des

Herrn **Dr. Max Düre** in Magdeburg,

**aufgeschlossenen Baker-Guano** aus der Fabrik des Herrn **L. Reichmüller** in Bernburg,

ferner: **Chili-Salpeter** und **Knochenmehl.**

Lieferung ab Bahnhof Göttingen und vom hiesigen Lager.

**Albert Püschel** in Gröbzig.

Control-Lager der chemischen Versuchsstation für Anhalt.

Den 21. und 22. d. Mts. halte ich mit ca. 25 Stück der besten Ardenner 4- u. 5jährigen Pferde bei Herrn Gastwirth **Flietner** in Artern zum Verkauf.



**L. Putze.**

## Restauration zum Parlament

kleine Ulrichsstraße

**Nr. 28.**

**Ausgezeichnetes Bier, gute Weine, warme und kalte Speisen.**

**G. Honigmann.**

Bestes Solaröl à Quart 4 Gr. 8 S., Bestes Steinöl à Quart 6 Gr. empfiehlt **J. Gruneberg**, große Ulrichsstr. Nr. 39.

Leicht weichkochende Bohnen, geschälte und gelbe Erbsen und Linfen empfiehlt **J. Gruneberg**, große Ulrichsstr. Nr. 39.

**Zuckerrübenfaamen und Futter-Rübenfaamen** ist zu verkaufen auf dem Rittergute Arnstadt bei Hettstedt.

Ein schwerer Zucht-Dohse zum Schlachten und eine zahme Hirschkuh, schönes Exemplar, stehen auf der Domaine Schönewerda v. Artern zum Verkauf.

Eine schlachtbare Kuh zu verkaufen bei **Müller** in Ballwig.

Eine ruhige Familie wünscht zum 1. April ein Logis in der Nähe des Geistthores, im Preise von 100 - 120 Th., oder auch in solcher Wohnung, welche erst Johanni oder Michaeli beziehbar, eine Stube oder geräumige Kammer zur Aufbewahrung von Möbeln, die Sommermonate über, zu mieten. Adressen bittet man abzugeben  
Harz 22.

### Gasthofs-Verkauf.

Unterzeichneter beabsichtigt seinen zu Gr. Wirsleben bei Bernburg belegenen Gasthof, wegen besonderer Verhältnisse sofort aus freier Hand zu verkaufen. **F. Buchmann.**

1 möbl. Stube u. Kamm., mit schöner Aussicht, ist an 1-2 einzelne Herren zu vermieten Siebichenstein, Gosenstr. 17.

Ein Laden mit Logis ist zu vermieten. Näheres Leipzigerstraße 100.

**Strohverkauf.** Streu- und Futterstroh wird in größeren wie kleineren Partien billig abgegeben Magdeburger Chaussee Nr. 15.

Verkauft werden 4000 Körbe Rapspreu in Unterrißdorf bei Gröbzig.

### Bettfedern-Verkauf.

Alle Sorten frisch und feingeriffene böhmische Bettfedern, Daunens- und Schwanzfedern sind stets in größter Auswahl vorrätig, und empfiehlt solche einem hohen hiesigen, wie auch auswärtigen Publikum zu den solidesten Preisen die **Bettfedernhandlung des Jos. Wöschl** allhier, im Gasthof „zum schwarzen Adler“, gr. Steinstraße.

### Gefundener Hut.

Ein von einem Herrn beim Nachhausefahren vom Schönlener Casino-Stiftungs-Feste in der Nähe von Kauerwitz verlorener Stoff-Hut ist am 15. d. M. gefunden worden. Von wem? sagt **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Bl.

Montag den 11. Februar wurde im „goldn. Ring“ eine Wilschur mit grünem Tuch vertauscht. Es wird gebeten selbige daselbst wieder abzugeben und die richtige in Empfang zu nehmen.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

**Dr. A. H. Heim, Nürnberg, Spezialarzt** sämtlicher Geschlechts-Krankheiten, erteilt zu deren raschen und gründlichen Heilung brieflich Consultation. Er stützt sich auf seine reiche Erfahrung in ganz Europa, wie in den transatlantischen Ländern. Durch ein neues Mittel, Beseitigung jeder **Gonorrhoea** in 12 bis 16 Tagen.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich neben meiner kürzlich eröffneten allopathischen Apotheke (Neumarkt, Geißstr. 17) auch eine

**homöopathische Apotheke** eingerichtet habe.

**Paul Teltz.**

**Frischen Pariser Blumenfohl** erhielt

**J. Kramm.**

**Weintraube.**

Heute Dienstag den 19. Februar

**Grosses Concert.**

Anfang 3 Uhr.

**G. John.**

**Döllnitz.**

Zum **Concert** und **Ball** Donnerstag den 21. d. M., gegeben durch die **Döllauer Bergbauhauptboisten**, ladet freundlichst ein **G. Schaaß.**

**Naug's Salon in Brechna.**

Sonntag den 24. Febr.

**großer Maskenball,**

wobei die geschmackvollsten Masken-Anzüge schon Tags vorher zur gefälligen Auswahl bereit liegen.

### Ver spätet.

In Schlesiens kühlem Schooß der Erde, Und weit entfernt vom elterlichen Heerde, Liegt er, der brave Kamerad, Ihn, der bei Königgrätz verwundet, Und seinen Tod am Bybhus fand, Ein sollte man nicht denken, am Kriegesfeste heut?

Hoffnungsboller Jüngling warst Du gewiß den Deinen,

Eng gefnüpft war schon der Liebe Band, Raßt Ihn der harte Tod so schnell hinweg den Seinen,

Reichst der Geliebten nun hinfort nicht mehr die Hand,

Manche Thräne ist wohl schon geflossen, Ach! die letzte wird's gewiß nicht sein.

Nach Ihm wird heut wohl manches Herz sich fragen,

Nimmst Seinen Platz ja nicht an unsrer Seite ein.

Wofür ist Er gestorben, der Brave, Er ist gestorben auch für das Vaterland,

Nur jedoch viel zu früh muß' er der Welt entsagen, Ihn ehrt gewiß im Tode noch, wer Ihn gekannt, Groß ist der Schmerz der Seinen, wer sollt' es nicht ermaßen,

Ein gutes Kind, ein gut Gemüth, wer könnt's so leicht vergessen?

Nein war sein Herz, sein Wandel schön, nur trösten kann ein jenseitig Wiedersehn.

Eröll' ich, am Kriegesfeste, den 14. Febr. 1867.

**Ein Kriegskamerad.**

### Familien-Nachrichten.

**Entbindungs-Anzeige.**

In voriger Nacht kurz vor 12 Uhr wurde meine liebe Frau **Anna** geb. **Güßow** unter Gottes Beistand glücklich von einem gesunden Knaben entbunden.

Halle a/S., den 18. Febr. 1867.

**Heinrich Löffler.**

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme, durch die wir am Tage der Feier unsrer goldenen Hochzeit von so verschiedenen Seiten geehrt und hoch erfreut worden sind, fühlen wir uns gedrungen, hierdurch nochmals unsern tiefgefühltesten, innigen Dank öffentlich auszusprechen.

Halle, den 18. Februar 1867.

**Tischlermeister C. F. Weiland** und Frau.

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und  
für Stadt

literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$  Sgr.  
Injectiongebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 42.

Halle, Dienstag den 19. Februar  
Hierzu zwei Beilagen.

1867.

## Deutschland.

Berlin, d. 17. Februar. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Ober-Telegraphisten Lehmann in Magdeburg das Allgemeine Ehrenzeichen am Bande des Rothen Adler-Ordens mit schwarzen Streifen zu verleihen.

Im Herrenhause wird Tag und Nacht gearbeitet, zur Herstellung des Lokals für den Reichstag. Im Sitzungssaale sind neue Podien und neue Sitze angebracht, die Räume zur Linken und Rechten, dicht neben dem Präsidensitz, wo bisher der Ministerisch und der Tisch der Secretaire standen, sind gleichfalls zu Plätzen hergerichtet worden. Eine Rednertribüne wird, wie man hört, nicht aufgestellt werden, die Redner sprechen vom Plaze; dicht vor dem Präsidium, der Versammlung gegenüber, sitzen die Bundesbevollmächtigten.

Gutem Vernehmen nach fassen die Bundesregierungen ihre Verbindlichkeiten und ihre Stellung zu dem Verfassungsentwurf dahin auf, daß Abänderungen Seitens des Parlaments ihrer Zustimmung bedürfen, ohne den Entwurf aufzuheben. Dagegen kann der Entwurf nicht Bundesgesetz werden und die Bundesverfassung nicht in Kraft treten, so lange die Zustimmung des Parlaments und der Einzelkammern nicht erlangt ist.

Es ging vor einiger Zeit die Nachricht durch die Zeitungen, daß in der Anklagefahne gegen den Abgeordneten Frenkel, wegen der seiner Zeit in dem Abgeordnetenhaus gehaltenen Rede, gegen das unterm 6. November vom Appellationsgerichte gefällte, den Frenkel freisprechende Erkenntnis, die Nichtigkeitsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft nicht eingelegt sei. Dem widerspricht jetzt die „R. N. Z.“ aus sicherster Quelle. Am 10. Januar ist dem Angeklagten die Rechtfertigungsschrift der Nichtigkeitsbeschwerde zugegangen und am 8. Februar die Anzeige, daß die Untersuchungsacten wider ihn an das Overtribunal nach Berlin abgegangen sind.

Von den Stuttgarter Conferenzen der Süddeutschen Regierungen behauptet die „Hessische Landeszeitung“ zu wissen, daß in denselben auch eine Einigung über den Fortbestand der Süddeutschen (ehemaligen Bundes-) Festungen Ulm, Rastatt, Landau erzielt sei. Die Festungen würden auf gemeinsame Kosten der Süddeutschen Staaten erhalten werden. Landau bliebe wie bisher von Bayern besetzt, Rastatt und Ulm erhielten vermuthlich gemischte Besatzungen.

In der zweiten sächsischen Kammer hat der Staatsminister Fehr v. Friesen am Freitag folgende Erklärung abgegeben:

Es sei begreiflicher Weise der Wunsch der Staatsregierung, der hohen Kammer, ehe sie in Folge der morgen eintretenden Vertagung auseinandergehe, eine kurze Mittheilung über das Ergebnis der Verhandlungen zu machen, die in der letzten Zeit in Berlin wegen Feststellung des Entwurfs der Verfassung des Norddeutschen Bundes geföhrt worden seien. Er sei bis diesen Augenblick noch nicht in der Lage gewesen, eine solche Mittheilung zu machen, weil der Entwurf der Verfassung selbst erst einer definitiven redactionellen Feststellung bedürftig habe, und es ihm nicht daran habe liegen können, der Kammer nur bruchstückweise Mittheilungen zu machen. In diesem Augenblicke erst, kurz ehe er in die Kammer eingetreten, habe er den redactionell festgestellten Entwurf aus Berlin erhalten und erkläre er sich daher der Kammer mitzutheilen, daß am 7. v. M. der Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes, wie er dem zusammenzutretenden Parlament vorgelegt werden soll, von sämmtlichen Bevollmächtigten der Staaten des Norddeutschen Bundes definitiv festgesetzt worden sei. Gleichzeitig sei zwischen Sachsen und Preußen eine Convention abgeschlossen worden, durch welche die Bestimmungen des 11. Artikels der Verfassungsurkunde uners Bundeskriegsgegenstands den bisherigen Verhältnissen des Königreichs Sachsen angepasst und demgemäß ergänzt worden seien. Die Kammer werde unter diesen Umständen es begreiflich finden, daß er sich in diesem Augenblicke nicht auf die Mittheilung einzelner Punkte dieser beiden Urkunden einzulasse. Es sei gleichzeitig auch heute Vormittag auf telegraphischem Wege das Uebereinkommen getroffen worden, wonach vielleicht heute Abend oder morgen der ganze Inhalt der Verfassungs-Urkunde auf der einen Seite und das Wesentliche der Militär-Convention in nicht offizeller Weise publicirt werden solle. Da diese Dokumente so wesentlich im Innern zusammenhängen, daß man in der That einzelne beanspruchte Punkte nicht beurtheilen könne, wenn man das Ganze nicht im Auge habe, erludt er die Kammer, noch diese kurze Zeit abzuwarten, bis der Ausdruck in den öffentlichen Blättern erfolgen werde, am sich darüber ein Urtheil zu



daß der Alter ego des Königs, das eigentliche Bindeglied zwischen dem Ministerium und dem Kaiser, der Palatin, fehlt.“ (Wie telegraphisch gemeldet, ist Herr v. Maslath bereits seiner Stellung als ungarischer Hofkanzler entzogen und zum Judex curiae ernannt worden.)

Die deutsche Abgeordneten-Conferenz ist, ohne sich über einen Beschluß einigen zu können, auseinandergegangen; das schroffe Auftreten einiger centralistischer Mitglieder — die „Debatte“ nennt namentlich die früheren Minister v. Basser und v. Plener, die Herren Skene, v. Stopfen und v. Szabel — hat die Herren Dr. Wisser, v. Kaiserfeld und Graf Luersberg bewogen, bereits gestern Wien wieder zu verlassen, ohne einer zweiten Konferenz beizuwohnen. Mehrere der in Wien verbliebenen deutschen Abgeordneten haben dagegen gestern mit dem Ministerpräsidenten v. Beust Besprechungen gehabt; doch ist von der Constituirung des cisleithanischen Ministeriums noch nicht die Rede; man scheint die Landtags-Session abwarten zu wollen. — Die slavischen Parteiführer haben hier seit gestern im „österreichischen Hofe“ eine Besprechung über die Situation, es sind dazu Slovonen, Czechen (Dr. Kieger) und Polen, außerdem aber auch einige Serben aus Ungarn (so z. B. Stratimirovic und Miletic) eingetroffen; für die Tiroler Föderalisten betheiligt sich Fürst Lobkowitz an der Conferenz.

## Italien.

Die „Italia“ berichtet in folgender Weise über die Sitzung der italienischen Deputirtenkammer, welche die Ministerkrisis zur Folge gehabt. Nachdem Dr. Cairoli dem Ministerium den Vorwurf gemacht hatte, der Volksversammlung, die in Venedig abgehalten werden sollte,

ou anderer Seite  
im „Nordb.

ichsten Bestim-  
resden soll am  
eizig, Baugen  
es zwölfte Bun-  
reufen ernenn  
nia von Sach-  
nisse mit dem  
ehrt. (So die  
Journal's ha-

er ist bewilligt.  
ter-Kandidaten  
em vorher eine  
Gestern Mit-  
ter einzeln von  
Minister-Con-  
für Pesth be-  
ie die „Presse“  
essen des unga-  
es ungarisches  
reiben bestehen,  
in desselben er-  
vorgelegt, so  
des Art. III.  
äsident die Mi-  
ren Ernennung  
den steht jedoch  
eilten Namen.  
ch erfüllt, nur